

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **137 (1969)**

Heft 39

PDF erstellt am: **31.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zölibat des Priesters im Verlauf der Kirchengeschichte

Die Frage der priesterlichen Ehelosigkeit wird heute in weiten Kreisen diskutiert. Der Zölibat ist zu einem beliebten und attraktiven Thema der Massenmedien geworden. Wer glaubte, die Diskussion werde nach der Enzyklika Pauls VI. «Sacerdotalis caelibatus» vom 24. Juni 1967 abnehmen oder gar verschwinden, wurde durch die nachher umso heftiger einsetzenden Auseinandersetzungen eines andern belehrt¹. Die Frage des priesterlichen Zölibates steht heute im Mittelpunkt der Diskussion über den Priester².

Das darf uns nicht überraschen. Der Zölibat stand immer in Krisenzeiten der Kirche im Vordergrund der geistigen Kämpfe. Das zeigt schon ein Blick auf die Literatur der letzten Jahrhunderte³. Sie ist überaus zahlreich. Im 19. Jahrhundert schrieben allein mehr als 1000 Autoren über den Zölibat. So könnte es geradezu als vermessen erscheinen, sich zur Frage des kirchlichen Zölibats zu äussern.

Wir tun es einzig vom Blickfeld der Kirchengeschichte aus. Eine wichtige Voraussetzung, die gegenwärtige Situation zu meistern, ist, wie Kardinal Suenens in seinem Schlussreferat am II. Symposium der europäischen Bischöfe in Chur am 10. Juli 1969 betonte, eine gründliche Kenntnis der Geschichte. Gelten diese Worte des belgischen Primas nicht auch für die kirchliche Institution des Zölibats, der eine wechselvolle Geschichte hinter sich hat? Im folgenden versuchen wir das geschichtliche Werden und die Ausbildung dieser Lebensform der abendländischen Priester in den entscheidenden Phasen aufzuzeigen⁴. Aus der geschichtlichen Betrachtung ergeben sich zum Schluss einige Gesichtspunkte, die zur Beurteilung der heutigen Diskussion um den Zölibat in Betracht kommen.

I. Die Anfänge des Zölibats

Zuerst handelt es sich darum, ein klares Bild über die Anfänge dieser Institution zu gewinnen⁵. Sagen wir es gleich zu Beginn offen: Der Zölibat geht weder auf ein Gesetz des Herrn noch der Apostel zurück. Die älteste Kirche kannte nicht eine Gesetzgebung im heutigen Sinn des Wortes. Es war vergebene Mühe, als vor bald 90 Jahren ein katholischer Gelehrter, Gustav Bickell, den Zölibat mit dem Aufwand von vielen Belegstellen auf eine Anordnung der Apostel zurückführen wollte⁶. Er wurde vom bekannten Tübinger Gelehrten Fr. X. Funk widerlegt⁷. Wohl aber hat die Ehelosigkeit «um des Himmelreiches willen» ihre Grundlagen in der Heiligen Schrift (Mt 19, 2 und 1 Kor 7, 7 f., 25 f. und 36–38). Aber zur Pflicht gemacht wurde sie nicht.

In der Frühzeit des Christentums wurden meist Männer reiferen Alters, die in der Lehre und im Leben genügend erprobt waren, zum Priestertum zugelassen. Unter ihnen gab es auch solche, die verheiratet waren. Das traf zu, wo wie in Rom, Ehelosigkeit unter Strafe stand. Diese verheirateten Männer durften die Ehe nach der Weihe fortsetzen. Aber eine neue Ehe durften sie nicht mehr eingehen.

Doch schon in den ersten Jahrhunderten fanden sich Männer und Frauen, die aus religiösen Gründen freiwillig ehelos blieben oder die Enthaltensamkeit übten. In dieser doppelten Form begegnet uns der Zölibat schon früh. An Zeugnissen fehlt es nicht. Es sei einzig an Tertullian erinnert, der um 200 für Nordafrika bezeugte: «Wie viele Männer und wie viele Frauen zählen um ihrer Enthaltensamkeit willen zu den kirchlichen Ständen»⁸.

Die Verpflichtung, «um des Himmelreiches willen» ehelos zu leben, war ein hohes Lebensideal. Es wurde von einer Minderheit freiwillig übernommen. Sobald einzelne Kreise versuchten, es auf alle Christen auszudehnen, musste es zu Konflikten mit der kirchlichen Leitung kommen. Das war der Fall bei den Enkratiten. Die Anhänger dieser Sekte nannten sich nicht nach ihrem Stifter, Tatian dem Syrer, sondern nach ihrem Lebensprinzip «die Enthaltensamen» (Enkratiten)⁹. Von Syrien aus hatten sie sich bis nach dem Westen verbreitet. Schon früh lassen sich bei ihnen rigoristische Tendenzen nachweisen. In Mesopotamien liessen die Enkratiten keinen zur Taufe zu, der nicht die absolute geschlechtliche Enthaltensamkeit beobachtete. Sogar Bischöfe wollten alle Gläubigen ihrer Sprengel zum enthaltensamen Leben verpflichten. Gegenüber diesen Versuchen galt es neben dem Jungfräulich-

Fussnoten Seite 562

Aus dem Inhalt:

*Der Zölibat des Priesters
im Verlauf der Kirchengeschichte*

*Vertrauenskrise
in der nachkonziliaren Kirche*

Am Scheinwerfer

Der neue Trau-Ritus

Die Theologie des Deuteronomiums

Engel und Teufel

Amtlicher Teil

Katechetische Informationen

*Dr. Raymund Tschudi,
Abt von Einsiedeln, ist zurückgetreten*

keitsideal auch der christlichen Ehe ihren rechtmässigen Platz zu sichern. Das war vor allem die Arbeit der Kirchenväter, die in ihren Schriften sowohl die Enthaltsamkeit aus religiösen Gründen wie auch die Erlaubtheit der christlichen Ehe verteidigten¹⁰. In diesem Abwehrkampf heterodoxer Strömungen in der Frühzeit des Christentums erblickten neue Forscher den Hauptgrund, weshalb die Kirche nicht vor dem 4. Jahrhundert daran ging, die Frage der Enthaltsamkeit der Geistlichen gesetzlich zu regeln¹¹.

II. Die älteste kirchliche Gesetzgebung

1. Zwei Synoden – zwei Wege

Die erste Synode, die sich mit der Frage der Enthaltsamkeit der Geistlichen befasste, tagte um 306 in Elvira, einer kleinen Stadt Südspaniens. Es war eine Partikularsynode, die von 43 Bischöfen und Klerikern besucht war. Nach heutiger Annahme fand sie nach der letzten Verfolgung unter Diokletian statt. Vielleicht deswegen zeichnen sich die 81 Beschlüsse, die sie erliess, durch eine auffallend grosse Strenge aus¹². Am bekanntesten wurde Kanon 33, der das älteste uns bekannte Zölibatsgesetz enthält: «Bischöfe, Priester und Diakone, überhaupt alle Kle-

riker, die einen Altardienst haben, müssen sich ihrer Frauen enthalten und dürfen keine Kinder zeugen. Widerstreben sie, so gehen sie ihres Amtes verlustig¹³. Der nüchterne Wortlaut dieses Kanons erlaubt uns keine Rückschlüsse, wie der Zölibat damals in Spanien oder gar im Abendland beobachtet wurde. Trotzdem dürfen wir annehmen, dass viele Kleriker in jener Zeit die Enthaltsamkeit freiwillig auf sich genommen hatten. Der Kanon, der den am Altare dienenden Geistlichen den ehelichen Umgang untersagte, wurde von der Mehrheit dieser Provinzialsynode erlassen, die ihn wohl selber auch in ihrem Leben beobachtete. Spanien ist denn auch das erste Land, wo der Zölibat gesetzlich festgelegt wurde¹⁴. Vielleicht war das Ansehen der Synode von Elvira schuld, dass abendländische Bischöfe, wahrscheinlich unter Führung des Hosius von Cordoba auf dem Konzil von Nizäa (325) beantragten, die Bischöfe, Priester und Diakone sollten sich fortan des ehelichen Verkehrs enthalten. Aber ein Bischof von Oberägypten, so berichtet der Kirchengeschichtsschreiber Sokrates¹⁵, Paphnutius, ein ehrwürdiger Greis, der immer die Ehelosigkeit beobachtet hatte, erhob sich energisch gegen dieses Vorhaben. Er zeigte, dass es unklug wäre, die Verpflichtung zur Enthaltsamkeit nicht nur den Klerikern

selbst, sondern auch deren Gattinnen aufzuerlegen. Es genügt, dass man gestützt auf eine alte Tradition der Kirche den nicht verheirateten Klerikern verbietet, nach ihrer Weihe sich zu verehelichen; dass man jene nicht voneinander trenne, die geweiht wurden, als sie schon verheiratet waren oder, dass man ihnen die Freiheit belasse, enthaltsam zu leben oder nicht. Das Ansehen des Paphnutius, so fügt Sokrates hinzu, entschied die Frage. Es blieb bei der bisherigen Praxis: «Wer unverheiratet in den geistlichen Stand eintritt, darf nicht mehr heiraten; wer aber als verheiratet geweiht wird, darf die Ehe fortsetzen.» Das Konzil von Nizäa hat erstmals einen Grundsatz festgelegt, der in den Kirchen des Ostens und des Westens bis heute in Kraft geblieben ist: keine Ehe nach Empfang einer höheren Weihe. Auch das Zweite Vatikanum hat, als es den Diakonat einführte, an diesem Grundsatz festgehalten¹⁶.

2. Motive für den religiösen Zölibat

Der Zölibat ist in der Kirche zuerst gelehrt und dann durch kirchliche Gesetze verankert worden. Gerade diese Tatsache wirft auch die Frage nach den Motiven auf, mit denen der Zölibat begründet wurde. Was erfahren wir darüber aus den

Fortsetzung Seite 564

¹ Der Zettelkatalog der Bibliothek der Redaktion der Zeitschrift der Jesuiten «Etudes», 15, rue Monsieur, Paris 7^e, den ich am 17. Mai 1969 persönlich einsehen konnte, verzeichnet mehr als 60 Artikel, die allein in den letzten Jahren über den Zölibat der Priester erschienen sind. Das Verzeichnis ist keineswegs vollständig, weil nur die Artikel der Zeitschriften namentlich aufgeführt sind, die im Austausch mit den «Etudes» stehen.

² Vgl. darüber den aufschlussreichen Artikel «La question du célibat ecclésiastique est au centre des recherches sur le prêtre», in: «Informations catholiques internationales» N. 335 vom 2. Mai 1969.

³ Der gelehrte ungarische Bischof *Augustin Roskovany* († 1892) hat in seinem fünfbandigen Werk «Coelibatus et breviarum» (Pest 1861–88) allein einen Band (IV) von 708 Seiten herausgegeben, der die gesamte Literatur über den Zölibat vom Klemsbrief bis zum Jahr 1859 enthält.

⁴ Den folgenden Ausführungen liegt die Rektoratsrede zugrunde, die ich bei der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1967/68 am 7. November 1967 im Vortragssaal der Zentralbibliothek in Luzern gehalten habe. Der historische Teil ist seither nochmals überarbeitet und anhand der neuesten Literatur ergänzt und erweitert worden. Die Einleitung sowie der Schluss wurden neu geschrieben.

⁵ Die Geschichte des Zölibats in der alten Kirche hat *Henri Leclercq* unter Auswertung der literarischen und der monumentalen Quellen dargestellt im Artikel «Célibat», in: *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie* II (1925) 2827–32. Eine wertvolle Monographie, die noch heute gute Dienste leistet, verfasste *E. Vacandard*, *Les origines du célibat ecclésiastique*, in:

Etudes de critique et d'histoire religieuse I (Paris 1913) S. 69–120; zusammenfassend vom gleichen Autor in: *Dictionnaire de Théologie catholique* II, 2 (1932) 2068–88. Eine gedrängte Übersicht der geschichtlichen Entwicklung des Zölibats bis zur Gegenwart findet sich im *Lexikon für Theologie und Kirche* 10 (1965) 1395–1400 (*K. Mörsdorf*). Nach neuen Gesichtspunkten und Erkenntnissen hat der flämische Theologe *Eduard Schillebeeckx* den Zölibat des Priesters behandelt in seiner Schrift «Der Amtszölibat. Eine kritische Besinnung» (deutsche Ausgabe Düsseldorf 1967). Es ist wohl die wertvollste Monographie, die in den letzten Jahren über den Zölibat geschrieben wurde. Für die kirchengeschichtliche Betrachtung ertragreich ist vor allem der erste Teil mit den beiden Kapiteln: 1. Die Verbindung des Zölibats mit dem Amt im Verlauf der Kirchengeschichte (S. 15–38); 2. Die ausdrückliche Motivierung des Amtszölibats im Verlauf der Kirchengeschichte (S. 39–54).

⁶ *G. Bickell*, Der Cölibat eine apostolische Anordnung, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 2 (1878) 24–64; 3 (1879) 792–99.

⁷ *F. X. Funk*, Cölibat und Priesterehe im christlichen Altertum, in: *F. X. Funk*, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I (Paderborn 1897) 121–55 (grundlegend).

⁸ *Tertullian*, Über die Aufforderung zur Keuschheit, Kap. 13.

⁹ Die Enkratiten verwarfen die Ehe als Sünde und lehnten den Genuss des Weines und des Fleisches in jeder Form ab. Vgl. über diese Sekte, die ins Ende des 2. Jahrhunderts zurückgeht, *Karl Baus*, Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Grosskirche, in: *Handbuch der Kirchen-*

geschichte I (1962) 208 u. 340 (Lit.).

¹⁰ Das hat besonders *E. Schillebeeckx* hervorgehoben. A. a. O. S. 22–25 (zahlreiche Belege).

¹¹ So *Schillebeeckx*, a. a. O. S. 20. Gegen dualistische Tendenzen unter den Christen von Ephesus im 1. Jahrhundert musste sich schon Paulus zur Wehr setzen. Vgl. 1 Tim 4, 1–5, bes. Vers 3.

¹² So wurden in Elvira u. a. Bilder und Statuen in den Kirchen verboten. Ebenso wandte sich die Synode gegen die Musik und den Gesang beim Gottesdienst. Kanon 18 verfügte, dass Bischöfen, Priestern und Diakonen, die sich während ihrer Amtszeit durch Unzucht verfehlt hatten, wegen ihres Ärgernisses und des offenbaren Verbrechens nicht einmal vor dem Tode die Kommunion gespendet werden durfte.

¹³ *Placuit in totum prohibere episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positus in ministerio abstinere se a coniugibus suis et non generare filios: quicumque vero fecerit, ab honore clericatus exterminetur.* *C. Kirch – L. Ueding*, *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae* (Freiburg i. Br. 1956) n. 339.

¹⁴ Spanien hat auch als erstes Land am Ende des 4. und Beginn 5. Jahrhundert die Reform zur Hebung der kirchlichen Zucht durchgeführt. Vgl. dazu die Dissertation (Freiburg i. Ue.) von *Carmelus Goñi*, *Coelibatus ecclesiasticus in Hispania* (Pamplona 1914).

¹⁵ Sokrates, *Hist. Eccles.* I, 11 = MG 67, 101–104.

¹⁶ Nämlich in der dogmatischen Konstitution «Lumen gentium» über die Kirche. Das ist bedeutsam, denn einige Konzilsväter hatten im Widerspruch zur Tradition gewünscht, dass für den Diakonat eine Ausnahme gemacht werde.

Vertrauenskrise in der nachkonziliaren Kirche

Die nachfolgenden Worte sind der Rede des Papstes entnommen, die Paul VI. in der Generalaudienz vom vergangenen 10. September in Castel Gandolfo gehalten hat. Die Darlegungen des Heiligen Vaters verraten nicht nur eine genaue Kenntnis der gegenwärtigen Strömungen im Innern der Kirche. Sie sind auch getragen vom Vertrauen auf Gottes Bestand gerade in der Zeit des Umbruchs, den die Kirche heute erlebt. Der italienische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 209 vom 11. September 1969 und wird unsern Lesern in deutscher Originalübertragung vermittelt. (Red.)

Man spricht in diesen Tagen viel von der Unruhe, die seit dem Konzil das Leben der Kirche von innen her erschüttert. Das sind unerwartete Erscheinungen, die sich sicher nicht logisch getreu aus dem Konzil ergeben, sondern zuweilen seinem Geist, seinen Hoffnungen und Normen zuwiderlaufen. Hier und da geht man sogar so weit, es als ungenügend, überholt und ergänzungsbedürftig zu erklären und so seine Autorität zu entwerten und seine echte Fruchtbarkeit zu gefährden. Und sogleich holt man zur Bezeichnung dieser Sachlage die in der Sprache der heutigen öffentlichen Meinung geläufigen Ausdrücke hervor, die doch das kirchliche Geschehen keineswegs genau bezeichnen können: Fortschrittlichkeit, Kontestation, Revolution oder dann Reaktion, Restauration, Immobilismus usw. Wir dagegen sind gewöhnt, all unsere Dinge nicht mit dem profanen, sondern dem geistigen Masse zu messen und betrachten daher die Dinge und Ereignisse unserer Umwelt im Lichte einer andern, eben der geistigen Wortprägung.

Woher die Versuchung zur Entmutigung?

Wir könnten daher die heutigen Störungen ganz allgemein als Vertrauenskrise bezeichnen, wenn man sie im Herzen der Menschen betrachtet, in denen sie glühen und aufquellen. Oder nach ihrer negativen Seite, mit der wir uns jetzt befassen, als Krise der Mutlosigkeit. Eine Versuchung zur Entmutigung macht sich in nicht wenigen Kreisen der Kirche breit. Entmutigung hinsichtlich der Lehre und der Überlieferung, die zur Glaubenskrise wird. Misstrauen in bezug auf den Aufbau und die Methoden, das zu zersetzender Kritik und zur Manie einer Pseudo-Befreiung wird. Misstrauen den Menschen gegenüber, aus dem sich Spannung, Polemik und Unbotmässigkeit ergibt. Misstrauen gegen die Schritte, die die Erneuerung der Kirche anstreben, aus dem bei den einen Widerstand, bei andern Gleichgültigkeit er-

wächst. Misstrauen in die heutige Kirche, das zur Krise der Liebe führt und nicht selten naiv und knechtisch zu Ersatztheorien aus den gegnerischen Ideologien und den profanen Gebräuchen greift. Da und dort macht sich der Verdacht breit, die Kirche sei nicht mehr fähig, sich zu erhalten und zu erneuern; man entsagt der Hoffnung auf einen neuen Frühling des Christentums, nimmt zu willkürlichen Ideen oder grundloser Annahme charismatischer Begabung Zuflucht, um die innere Leere, die durch den Verlust des Vertrauens auf Gott, die Leitung der Kirche, die Güte der Menschen und auch auf sich selber entstanden ist, auszufüllen.

Auch wir selber und mit uns verantwortliche Personen und Organe der Kirche Gottes stehen zuweilen unter dem Verdacht, diesem Misstrauen verfallen zu sein. Vor wenigen Tagen hat uns ein hochgemuter Kirchenmann anvertraut, er selber und andere Personen, die aufmerksam und nachdenklich das heutige Geschehen im Leben der Kirche beobachten, haben den Eindruck, die zentralen Stellen der Kirche und auch der Papst selber seien von einer gewissen Mutlosigkeit hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung der Nachkonzilszeit erfüllt und zeigen sich furchtsam und ungewiss, statt offen und entschlossen aufzutreten. Diese Bemerkung hat uns zum Nachdenken gezwungen. Sind auch wir selber vom Mangel an Vertrauen, vom Misstrauen erfasst? *Homo sum*, und es würde dies durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Auch Petrus, oder besser Simon, war schwach und unbeständig und wechselnden Haltungen der Begeisterung und der Furcht unterworfen. Wir müssten uns in diesem Fall Christus zu Füßen werfen und voller Demut die Worte des hl. Petrus wiederholen: «Homo peccator sum» (Lk 5,8), aber auch mit aller Liebe sein Bekenntnis sprechen: «Du weisst, dass ich dich liebe» (Jo 21,15 ff.). Und dann müssten wir uns vor unsern Brüdern und Kindern demütig entschuldigen, einzig um in ihnen den eben erwähnten Eindruck auszulöschen und sie alle der innern Gewissheit zu versichern, mit der der Herr unser Bewusstsein und unsern Dienst bestärkt. Wir wagen es daher, die Worte des Apostels zu den unsrigen zu machen: «Wer wird uns von der Liebe zu Christus trennen können? ... Ja, ich bin dessen sicher ... nichts wird uns trennen können ...» (Röm 8,35 ff.), und: «Wir tragen diesen Schatz in zerbrechlichen Gefässen, damit man sieht, dass diese überragende Kraft von Gott stammt, nicht von uns. Wir werden von

allen Seiten her bedrängt, aber nicht niedergerungen; wir zaudern, sind aber nicht verzweifelt ...» (2 Kor 4,7 f.).

Die grössten Enttäuschungen kommen von Kindern der Kirche

So stehen die Dinge. Wie könnte der Papst und all die, welche mit ihm die Verantwortung der Hirten Sorge für die Kirche tragen, nicht von Leid erfüllt sein, wenn sie sehen, dass die grössten Schwierigkeiten sich heute in ihr selber erheben, dass die stechendsten Schmerzen ihr von der Unbotmässigkeit und Untreue gewisser ihrer Diener und geweihter Seelen verursacht werden, dass die enttäuschendsten Überraschungen aus Kreisen kommen, die sie am meisten unterstützt, begünstigt und geliebt hat? Wie können wir nicht schmerzlich berührt sein beim Blick auf die Verschleuderung so vieler Energien, die der Kirche nicht Wachstum bringen wollen, sondern mit überflüssigem, sophistischem Eifer Probleme aufwerfen und sie kompliziert und aufwiegelnd gestalten. Allein Bedauern und Mutlosigkeit sind nicht dasselbe. Die Bitterkeit, die wir wegen gewisser Prüfungen der Kirche in unsern Tagen empfinden dürfen und sollen, vermindert unser Vertrauen auf sie nicht. Sie vermehrt es vielleicht, da sie uns veranlasst, umso mehr auf die Weisheit und Hilfe Gottes zu bauen. Wir gehen darauf ein, dass der Herr uns bei der Hand nimmt und uns den Vorwurf macht: «Du Kleingläubiger, warum hast du gezweifelt?» (Mt 14,31) und uns in Erinnerung ruft, bis zu welchem unwahrscheinlichen Grad unser Vertrauen gehen darf, da es in der unerschöpflichen Tiefe der geheimnisvollen übernatürlichen Wirklichkeiten, in die wir eingetaucht sind, machtvolle, tröstliche Stärkung findet, sodass wir es den andern und der ganzen Kirche mitteilen können (vgl. 2 Kor 1,3 ff.). Christus ist unsere Hoffnung, unsere Kraft, unser Friede.

In den Schwierigkeiten wächst das Vertrauen auf Gottes Hilfe

Weitere Gründe, die immer noch aus dem Bereich der Kirche stammen, aber menschlicher Natur sind, nähren unser Vertrauen. Fassen wir sie in zwei Gruppen zusammen.

Die erste erwächst aus unserer Kenntnis der Menschen. Wir wissen um den Kern des Guten, der in jedem Menschenherzen wohnt; wir kennen die Anliegen der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Echtheit, der Erneuerung, die gewissen Kritiken zugrunde liegen, auch wenn diese über ihr Ziel hinauschiessen, unberechtigt und daher abzulehnen sind. Be-

sonders die Aussetzungen junger Menschen gehen meistens von Reaktionen und Bestrebungen aus, die Beachtung verdienen und die Sozialethik verpflichten, ihre Urteile, die von veralteten, heutzutage unhaltbaren Missbräuchen angefressen sind, zu berichtigen. Und wir wissen, dass gewisse Übel, die Leid schaffen wie Unkraut im Kornfeld, auch eine von der Vorsehung gewollte Aufgabe haben: sie sollen die Schläfrigkeit aufrütteln, die ihr Entstehen gestattet und gefördert hat, sollen die Übung der Geduld und Liebe wecken und uns zu eifrigerem Gebet und bewussterer Treue befähigen. Selbst Ärgernisse können im geheimnisvollen Plane Gottes eine unselbige Notwendigkeit darstellen; das hat uns Jesus gesagt, der ihren Urheber düsterste Drohungen vor Augen gestellt hat (vgl. Mt 18,7).

Diese und ähnliche Erwägungen befreien uns von der Furcht, die unsern Dienst an der Sache Christi furchtsam und nachlässig machen könnte, und von jenem Pessimismus, der uns zu unbestellten Richtern über unseresgleichen machen und das Vertrauen verlieren lassen würde, dass jede Menschenseele gewonnen

werden kann. Viele Situationen, die gewiss nicht den berechtigten Erwartungen und den bestehenden Normen entsprechen, sind trotzdem durchaus nicht völlig negativ; statt durch die Unannehmlichkeiten, die sie verursachen, das Vertrauen zu untergraben, sollten sie es hochherziger und weiblickender machen, um den Prozess ihrer verantwortlichen Klärung zu begünstigen.

Die andere Gruppe von Gründen, die unsere Zuversicht bestärken und stets mehr und froh machen, erwächst aus dem Wissen, dass es in der heutigen nachkonziliaren Kirche ungezählte Scharen starker und treuer Seelen gibt, die eifrig beten, jedes rechtmässige Gebot beobachten, stille, bereitwillige Opfer üben, sich an die Linien des Evangeliums halten, auf jede Möglichkeit liebevollen Dienens achten, immerfort das Ideal christlicher Vollkommenheit anstreben: heilige Seelen. Und es gibt deren viele! Sie sind die Ehre und Freude der Kirche. Sie sind die Kraft des Volkes Gottes. Auf sie baut unser Vertrauen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Der Zölibat des Priesters im Verlauf der Kirchengeschichte

Fortsetzung von Seite 562

Beschlüssen der Synoden und den Schriften der Väter?

Bezeichnend ist schon die erste Zölibatsvorschrift, die die Synode von Elvira erlassen hat. Sie verlangt von den Diakonen und Priestern, die den Altardienst versehen, dass sie sich der Ehe enthalten. Darin klingt das antike Motiv der kultischen Reinheit mit. Auch die Juden und die Heiden kannten es. Die Väter des 4. und 5. Jahrhunderts haben es christlich gedeutet¹⁷. Durch den Fall des ersten Menschen ist die eheliche Sexualität erbündlich belastet. Das Heilige und das Unreine schliessen einander aus. Aus diesem Grund erscheint die eheliche Enthaltsamkeit für die Diener des Altares als das «Schickliche». Auch in den Schreiben der Päpste, die sich mit der Enthaltsamkeit der Kleriker befassen, wird das gleiche Motiv angeführt.

Ist die Zölibatsvorschrift durch leibfeindliche Tendenzen gefördert worden? Auch diese Frage wird heute gestellt. Man kann nicht in Abrede stellen, dass solche Motive mitgespielt haben. Gnostische und manichäische Ideen behaupteten sich ausserordentlich zäh bis tief ins Mittelalter hinein. Nicht die Tatsache, dass solche Tendenzen sich immer wieder meldeten, überrascht den Historiker,

sondern dass die Kirche in diesen Kämpfen schliesslich den richtigen Ausgleich gefunden hat¹⁸.

Auch wenn leibfeindliche Ideen die Einrichtung des religiösen Zölibats begünstigt haben, so waren sie doch nie das entscheidende Motiv, weshalb viele Christen ehelos blieben oder die Enthaltsamkeit übten. Der tiefste Grund liegt anderswo: der Ursprung des Zölibats findet sich in Jesus Christus selbst.

3. Die Disziplin des Ostens

Vom 4. Jahrhundert an gehen die Kirchen des Ostens und des Westens in der Frage des Zölibats der Priester verschiedene Wege. Im Osten galt die von Paphnutius erwähnte Praxis weiter. Für die Bischöfe setzte sich immer mehr die strengere Praxis durch: sie mussten sich der Ehe enthalten. Darum wählte man mit Vorliebe die Bischöfe aus den Mönchen, die sich schon vorher zum Zölibat verpflichtet hatten. Es gab aber auch verheiratete Bischöfe. So war der Vater des späteren Metropoliten von Konstantinopel, Gregor von Nazianz (+390), Bischof. Nach dessen Tod (374) verwaltete der Sohn eine zeitlang das Bistum. Charakteristisch für die Praxis der Ostkirche ist auch das Beispiel des Bischofs

Synesios von Kyrene. Dieser angesehene Schriftsteller Libyens wurde 410 von seinen Landsleuten zum Bischof von Protemais gewählt, obwohl er wahrscheinlich damals noch nicht einmal getauft war. Nach längerem Zögern liess er sich unter der Bedingung zum Bischof weihen, dass er seine Ehe, die er 402 mit einer Christin geschlossen hatte, weiter führen durfte. Gerade aus diesem Vorfall lässt sich schliessen, dass auch die verheirateten Bischöfe die Enthaltsamkeit übten. Diese Praxis wird denn auch nach und nach im Osten zum Gesetz.

Zwei Gesetzgeber haben die kirchliche Praxis des Ostens im wesentlichen bis heute bestimmt: Kaiser Justinian I. und die II. Trullanische Synode. Justinian I. (527–65) legte durch Gesetz fest, dass wer Kinder oder Neffen habe, nicht zum Bischof geweiht werden dürfe. Die Absicht des Herrschers war klar: das Kichengut darf nicht unter die Kinder eines Bischofs aufgeteilt werden. Ferner bestimmte Justinian: ein Kleriker, der sich nach seiner Weihe verheiratet, verliert nicht nur sein Amt, sondern die Ehe, die er geschlossen hat, wird als nichtig erklärt.

Den Abschluss der kanonistischen Gesetzgebung im Osten bildet die II. Trullanische Synode (691)¹⁹. Der Bischof wird zur absoluten Enthaltsamkeit verpflichtet. War er vor der Wahl verheiratet, muss er sich von seiner Gattin trennen. Diese soll fortan in einem Kloster eines anderen Ortes leben. Der Bischof muss jedoch für ihren Unterhalt sorgen. Den Priestern und Diakonen, die sich vor der Weihe verheiratet hatten, wird gestattet, die Ehe weiterzuführen.

Dieser Beschluss wurde nicht gefasst, weil im Osten die priesterliche Enthaltsamkeit weniger geachtet gewesen wäre als im Westen. Hier spielte ein anderer

¹⁷ Vgl. dazu die Ausführungen von E. Schillebeeckx mit zahlreichen Belegstellen aus der Patristik in seiner Schrift «Der Amtszölibat» (Düsseldorf 1967) S. 39–47.

¹⁸ Als Beispiel sei einzig die Synode von Gangra in Kleinasien erwähnt, die in der Mitte des 4. Jahrhunderts stattgefunden hat. Dort wurden Lehren und Praktiken verurteilt, die nicht nur auf Schmähung und Verachtung der christlichen Ehe hinausliefen. Verheiratete wurden, so erfahren wir, wie Pestkranke gemieden. Frauen verliessen ihre Männer, ja sogar ihre Kinder, weil man von allen irdischen Banden frei sein wollte. Die Literatur über die Synode von Gangra ist verzeichnet im LTHK 7 (1960) 514.

¹⁹ Trullanische Synoden werden sowohl das 6. allgemeine Konzil von Konstantinopel 680–81 als auch die Synode vom Herbst 691 genannt, weil beide im gewölbten Sitzungssaal des byzantinischen Kaiserpalastes (Troullos) abgehalten wurden. Die Orthodoxe Kirche wertet das Trullanum II als 7. allgemeines Konzil. Der Westen anerkannte nur 50 von 85 angeblich apostolischen Kanones.

Grund mit: der Entscheid des Trullanums hatte eine deutliche Spitze gegen die abendländische Praxis. Ein eigener Kanon verurteilte den römischen Brauch, dass verheiratete Männer, wenn sie zum Diakon oder Priester geweiht wurden, nicht mehr ihre ehelichen Rechte ausüben durften²⁰. Man darf sich daher fragen, ob sich nicht auch in Byzanz die strengere Richtung in bezug auf die priesterliche Enthaltbarkeit durchgesetzt hätte, wenn nicht die beiden Schwesterkirchen durch sprachliche und andere Verschiedenheiten einander immer mehr entfremdet worden wären.

So wie die Dinge geschichtlich liegen, war die Ordnung, die das Trullanum in dieser Frage aufgestellt hat, das letzte Wort des Ostens. Im allgemeinen ist sie bis heute in den orthodoxen Kirchen in Kraft geblieben. Auch die mit Rom verbundenen orientalischen Kirchen folgen ihr mit geringen Ausnahmen.

4. Der Weg des Westens

Im Abendland verlief die Entwicklung nicht gleich. Seit der Synode von Elvira ist im Westen die Tendenz da, die Kleriker der höheren Weihestufen zur ehelichen Enthaltbarkeit zu verpflichten. Die spanische Provinzialsynode hat denn auch einen grossen Einfluss auf die kanonische Gesetzgebung im Abendland ausgeübt. Synoden anderer Länder haben die Vorschrift von Elvira übernommen. Die ältesten Gesetzessammlungen kennen sie alle.

Entscheidend für das Abendland war vor allem das Verhalten der römischen Kirche. Ob in Rom zu Beginn des 4. Jahrhunderts die gleiche Disziplin wie in Spanien herrschte, lässt sich nicht mehr feststellen. Welches die Haltung der Päpste in dieser Frage war, erfahren wir aus der römischen Synode von 386. Diese machte den Priestern und Diakonen die eheliche Enthaltbarkeit zur Pflicht. Papst Siricius (384–99) dehnte diese Vorschrift auf die Länder des Westens aus. Auch Innozenz I. (402–17) schärfte sie ein.

Das Eingreifen der Bischöfe von Rom scheint durch eine Zölibatskrise verursacht worden zu sein. Diese wurde ausgelöst durch das Auftreten des Presbyters Vigilantius, der das Mönchtum und die Jungfräulichkeit leidenschaftlich angriff und bekämpfte. Nach dem Zeugnis des Hieronymus fand Vigilantius selbst unter den Bischöfen zahlreiche Anhänger seiner Ideen²¹.

Trotz dieser Angriffe setzte sich der Zölibat im Abendland nicht zuletzt wegen

²⁰ Nämlich Kanon 13. Dieser stützte sich auf die Apostolischen Kanones, die man fälschlicherweise den Aposteln zuschrieb. In Wirklichkeit stammen die 85 Apostolischen Kanones aus dem 4. Jahrhundert.

²¹ Ein anschauliches Bild entwarf Hieronymus in seiner Streitschrift «Gegen Vigilantius».

Am Scheinwerfer

Sancta sanctis sancte!

Der Kommunionruf *sancta sanctis* ist frühchristlich, das beigefügte Adverb *sancte* höchst zeitnotwendig. Aus gläubiger Besorgnis hat Dr. Walter von Arx in der SKZ Nr. 37/1969 S. 531 vor übereilter und unvorbereiteter Einführung der «Handkommunion» gewarnt; viele Mitbrüder nicht nur aus der alten Garde unterstützen seine Ansicht. Beim Lesen seiner aufrüttelnden Zeilen kam mir der Brief in den Sinn, den ich anfangs Juli einem Freund und Mitarbeiter auf eine diesbezügliche Anfrage geschrieben habe. Nun sei der Brief auch einem grösseren Leserkreis vorgelegt:

Grundsätzlich bin ich für diese altchristliche Weise der Kommunionausteilung. Ich war es schon vor 40 Jahren, als geistiger Schüler des unvergesslichen Pius Parsch, und dann an der Freiburger Universität als Schüler der grossen Liturgieforscher Johann Peter Kirsch und Peter Wagner. Das Darreichen der heiligen Hostie in die Hand ist sinnvoll und schön; es kann auch sehr sinnvoll und würdig vollzogen werden. – Ist jedoch der würdige Vollzug garantiert? Einmal von seiten des Ausspenders her: mancher ist vor allem auf grösstmögliche Schnelligkeit bedacht schon bei der jetzigen Art. Darum lässt er bei den einzelnen Kommunikanten das bewusste Zeigen der heiligen Hostie samt dem Hinweis «Der Leib Christi» weg und begnügt sich mit dem einmaligen Vollzug dieses Ritus zu Beginn der Austeilung. Das ist die Methode des «Billigen Jakob». Bisher hat er die Hostie den Leuten in den Mund geworfen, künftig wird er sie ihnen hastig in eine der beiden Hände jonglieren. Die «Handkommunion» ist nur dann erbaulich und empfehlenswert, wenn sie mit freundlicher Gelassenheit und Beherrschung geschieht. Andernfalls erzieht man das Volk noch mehr zu ehrfurchtlosem Tun. – Würdiger Vollzug von seiten der

ganzen Gläubigenschar? Man erschrickt ob der gedankenlosen Routine, mit der da und dort ein Grossteil der Schulkinder und der jungen Leute heranhopst, im Vorbeigehen nach der Hostie schnappt und, bevor man ihnen den Leib des Herrn richtig auf die Zunge legen kann, sich hopp hopp! zum Rückzug umdreht, ins «Publikum» gaffend oder einfältig grinsend! Wie wird das erst bei der «Handkommunion»? Was ist schuld an dieser einreissenden Ehrfurchtlosigkeit?

– Der oberflächliche Glaube weiter Volkskreise und auch geistlicher «Funktionäre», die Manie eines möglichst flinken, speditiven «Betriebs»; die mancherorts zu rasch nacheinander angesetzten Gottesdienste oder – man verzeihe den hässlichen Modeausdruck – «Messgelegenheiten»; die uferlos anschwellende Häufung der Eucharistiefeyer; die jetzt überlaute Aufforderung zur allgemeinen Teilnahme am «Mahlgang».

– Damit sich aber nicht Krethi und Plethi (das ist Luthers Übersetzung in 2 Samuel 8,18 und öfter) aus blossem Nachahmungstrieb zum heiligen Mahl hindrängen wie zum routinemässigen Weihwassernehmen, wäre vor der Kommunionausteilung ein kurzer Entlassungsritus wünschenswert für jene, die nicht kommunizieren wollen. Leider ist das in der kommenden Missa normativa nicht eingebaut worden. Hoffentlich erfüllt sich dieser begründete Wunsch später doch noch.

– Wenn dann die Häufigkeit der Messfeiern und die Zahl der Kommunionen auf das richtige Mass ausgerichtet ist – eine wichtige Aufgabe der Bischofskonferenzen –, dann scheint mir die allgemeine Einführung der «Handkommunion» am Platz, sinnvoll und fruchtbringend. Zuvor muss der Geist und der Glaube vertieft werden. Von nur äusserlicher Änderung der elfhundertjährigen Form verspreche ich mir wenig oder nichts. Jedoch gilt in jedem Fall: *sancta sanctis sancte!*

Hubert Sidler

der entschiedenen Haltung der römischen Päpste durch. Synoden in Afrika, Gallien und Spanien entschieden sich für die Enthaltbarkeit der Geistlichen der höheren Weihegrade. Leo I. (440–61) ging noch einen Schritt weiter. Er verpflichtete auch die Subdiakone zum Zölibat, obschon diese damals zu den Klerikern der niederen Weihestufen gezählt wurden. Es gab Synoden, die diese neue Ordnung sofort annahmen. Wieder an-

dere zögerten – so zeitweise die Bischöfe des merovingischen Frankenreiches –, den Subdiakonen die gleiche Pflicht aufzulegen wie den Diakonen und Priestern.

Die Pflichten der höhern Kleriker waren genau umschrieben. Es galt aber auch, das Los ihrer Gattinnen zu regeln. Kaiser Honorius verfügte in einem Gesetz von 420: «Diese Frauen, die ihre Gatten durch ihre Lebensweise des Prie-

stertums würdig gemacht haben, dürfen nicht im Stiche gelassen werden, selbst aus Liebe zur Keuschheit nicht»²². Diese gesetzliche Verordnung wird erst verständlich im Lichte der damaligen kirchlichen Praxis, wie sie sich im Abendland herausgebildet hatte. Die Kleriker der niederen Stufen durften heiraten. Stiegen sie zu höheren Weihegraden auf, mussten sie auf den ehelichen Umgang verzichten. Durften sie nun ihre rechtmässige Gattin bei der Weihe einfach entlassen? Diese Situation wollte nun das kaiserliche Gesetz regeln, indem es die Pflicht der menschlichen Gerechtigkeit urgierte. Aus eben diesem Grunde erlaubten die Päpste Leo I. und Gregor I. den Klerikern, die die höheren Weihen empfangen hatten, ihre Gattin als Schwester bei sich zu behalten. Ganz in diesem Sinne bestimmte die Synode von Tours (567): «Episcopus coniugem ut sororem habeat.»

Die Erlaubnis, die Ehe als Lebensgemeinschaft, aber in völliger Enthaltensamkeit weiterzuführen, trug der menschlichen Schwäche zu wenig Rechnung. Sie

²² Cod. Theodos. XVI, 2 Kap. 44.

²³ So Schillebeeckx, a. a. O. S. 31.

ging praktisch auf eine «Aushöhlung der Enthaltensvorschrift» hinaus²³. Darum mussten auch die Synoden jener Jahrhunderte immer wieder den Klerikern die bestehenden kirchlichen Gesetze einschärfen. Sie griffen hart zu. Übertretungen wurden mit kanonischen Strafen gebüsst.

Nachhaltiger wirkten Reformen, die von Männern wie dem hl. Bonifatius (†754) und Bischof Chrodegang von Metz (†766) ausgingen. Das gemeinsame Leben, das dieser Reformator des kanonischen Lebens der Priester an seiner Kathedrale einfuhrte, bildete einen wirksameren Schutz für die Kleriker als staatliche Gesetze. Karl der Grosse förderte die Regel, die Chrodegang für seine Kanoniker in Metz eingeführt hatte und schrieb sie auch andern Kirchen vor. Aber auch diese Reform vermochte sich auf die Dauer nicht zu halten, namentlich als die starke Hand des Herrschers fehlte. Seit dem Ende des 9. Jahrhunderts wurde die Kirche von einer neuen Zölibatskrise heimgesucht, die viel gefährlicher war als jene des 4. Jahrhunderts.

Johann Baptist Villiger

(Fortsetzung folgt)

Frau in der Ehe, aber auch das Wohl der Kinder erfordert von den Brautleuten absolute *Treue* (Nr. 2). Erzeugung und Erziehung von Kindern bedeutet für die Eheleute Teilnahme sowohl am Schöpfungswerk Gottes als auch am Erlösungswerk des Herrn (Nr. 4).

Als *hauptsächliche Elemente der Trauliturgie*, die in der Regel in der Messfeier ihren Ort hat, werden genannt: die Verkündigung (Wortgottesdienst), in der die Ehe auf dem Hintergrund der Heilsgeschichte und in einem gewissen Sinn als deren Manifestation dargestellt werden soll; die Zustimmung, die – wie im Ritus betont wird – der Priester erfragt und entgegennimmt; das *Gebet über die Braut*; der Kommunionempfang, durch den die Brautleute und alle Anwesenden in der Liebe gestärkt werden sollen, um sich so im Herrn zu einer christlichen Gemeinschaft aufzubauen.

Von grosser pastoraler Tragweite ist die Bestimmung von Nr. 7: «Die Seelsorger sollen besonders den Glauben der Brautleute fördern und nähren: das Ehesakrament *setzt nämlich den Glauben voraus* und fördert ihn.»

Man darf hier natürlich nicht einer rigorosen Praxis das Wort sprechen. In Zukunft wird aber doch vermehrt darauf zu achten sein, ob die Brautleute (oder wenigstens einer der Partner) *Glaubende* sind. Die Trauung in der Kirche, d. h. vor Gott und der Gemeinde des Herrn, muss in ihrer ganzen Tragweite ernst genommen werden. Sonst dient sie lediglich einer äusseren Verfeierlichung und wird unglaubwürdig und unwahrhaftig.

2. Hinweise zum Ritus

Der «Ordo celebrandi Matrimonium» unterscheidet drei Gruppen von Brautpaaren, je nachdem ob beide Partner katholisch sind oder nur der eine Partner, der andere aber ausserhalb der katholischen Kirche gültig getauft oder nicht getauft ist. Entsprechend diesen drei Gruppen bietet der Ordo drei Trauformulare an, deren Unterschiede Trauung von konfessionsverschiedenen Paaren nicht diskriminieren, sondern der besonderen Situation in pastoral kluger Weise Rechnung tragen wollen (Nr. 8).

Da es häufig vorkommt, dass an Trauungen auch Andersgläubige oder Ungläubige, aber auch laue oder abgefallene Katholiken teilnehmen, empfiehlt der «Ordo», auf diese besonders Rücksicht zu nehmen. In der Liturgie stellt sich ja die Kirche immer wieder selber dar. Da ist es auch und gerade im Hinblick auf jene, die nicht oder nicht mehr zu uns gehören, besonders wichtig, dass sich die Kirche in einer Weise darstellt, die an die Fernstehenden einladend und glaubwürdig wirkt (Nr. 9).

Der neue Trau-Ritus

Zu Beginn der Karwoche ging durch die Presse die Mitteilung, dass die Ritenkongregation einen neuen Trauritus veröffentlicht hat. Das Dekret, das diesen Ritus in Kraft setzt, ist vom 19. März datiert. Nach Angabe dieses Dekrets ist der neue Ritus auf den 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten, wobei gewohnheitsmässig erklärt wurde, entgegenstehende Bestimmungen seien ausser Kraft gesetzt. Das bedeutet an sich, dass der neue Trauritus bis zum 1. Juli 1969 allen Geistlichen in einer definitiven Ausgabe hätte vorliegen müssen. Ein Ding der Unmöglichkeit! Wie sollten in so kurzer Zeit die Übersetzungen bereitgestellt und ediert werden, zumal die Ausgabe des Ritus erst im Mai vorlag? Um interessierten Kreisen zu dienen und zugleich erste Erfahrungen zu sammeln, hat das Liturgische Institut anfangs Juli eine provisorische Ausgabe gemacht. Ein Fragebogen zum Ritus will in verschiedenen Punkten die Meinung der Seelsorger und Laien erfahren.

Im folgenden werden die grundlegenden Aussagen der pastoralen Wegleitung sowie die wichtigsten Elemente selber dargestellt. Dabei muss man sich die Ziele, die bei der Reformarbeit angestrebt wurden, vor Augen halten. Sie sind im *Dekret* der Ritenkongregation genannt: Be-

reicherung des Ritus, Verdeutlichung des sakramentalen Zeichens und Beschreibung der Aufgaben, die die Ehepartner gegenseitig und gemeinsam übernehmen.

Pastorale Einleitung

Die «Praenotanda» gliedern sich in drei Abschnitte: Bedeutung und Grösse der Ehe (Nr. 1–7), allgemeine Hinweise zum Ritus (Nr. 12–16) und Möglichkeit, einen eigenen Trauritus auszuarbeiten (Nr. 17–18).

1. Bedeutung und Grösse der Ehe

«Im Sakrament der Ehe stellen die christlichen Brautleute das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche dar und nehmen daran teil. Deshalb ist es ihre Aufgabe, sowohl in der Ehe als auch in der Erzeugung und Erziehung der Kinder sich gegenseitig zur Heiligkeit zu führen, um so im Volke Gottes entsprechenden Platz einzunehmen und ihrer besonderen Aufgabe nachzukommen» (Nr. 1). Die Ehe gründet in der freien gegenseitigen Hingabe der Brautleute, die sie beim Eheabschluss zum Ausdruck bringen.

Das völlige Einswerden von Mann und

Keine Rücksicht darf jedoch auf bestimmte soziale Schichten genommen werden, es sei denn auf Personen, die im öffentlichen Leben eine besondere Stellung einnehmen. Im übrigen wünscht die Kirche, dass alle Glieder gleich behandelt werden, und verbietet nachdrücklich jede Bevorzugung von Personen (Nr. 10).

Findet die Trauung an einem *Hochfest* oder an einem *Sonntag* statt, so kann das Formular der Brautmesse nicht genommen werden (jedoch das Gebet über die Braut und eine entsprechende Segensformel am Ende der Messfeier). Hingegen gestattet der «Ordo», dass an den Sonntagen und zum Teil auch an den Hochfesten eine der für Brautmessen vorgesehenen Lesungen an Stelle einer der Tageslesungen vorgetragen werden darf. Der neue «Ordo» erlaubt sogar, an den Sonntagen (ausserhalb der Fasten- und Osterzeit) die Brautmesse zu wählen, wenn die Brautleute nicht in einer Pfarrgemeinde heiraten (Nr. 11).

Das ist zwar grosszügig, aber zugleich verwunderlich! Auf der einen Seite betont die Liturgiekonstitution in Art. 106 nachdrücklich, die Gläubigen sollen sich am Sonntag zur *gemeinsamen* Eucharistiefeier einfinden und unterstreicht in Art. 27 den gemeinschaftlichen Aspekt der liturgischen Feier, auf der anderen Seite aber lassen die «Praenotanda» eine solche Ausnahme zu. Wenn schon eine Ehe am Sonntag geschlossen wird, dann auch in einer mitfeiernden sonntäglichen Pfarrgemeinde!

Eine ähnliche Skepsis erweckt die Bestimmung, dass die Brautleute, die im Advent oder der Fastenzeit heiraten, ermahnt werden sollen, auf den Busscharakter dieser Zeiten des Kirchenjahres Rücksicht zu nehmen. Von der Struktur des Kirchenjahres her ist dieser Wunsch begrifflich und vertretbar. Wenn man sich aber vor Augen hält, mit welcher Selbstverständlichkeit etwa Priesterweihen in der Fastenzeit als festliche Tage begangen werden, mit welcher Selbstverständlichkeit der Josefstag, ebenfalls in der Fastenzeit, gefeiert wird, dann mutet es doch etwas befremdend an, wenn die Brautleute am Hochfest ihres gemeinsamen Lebens auf die Fastenzeit Rücksicht nehmen sollen. Nachdem die Kirche in der Liturgie weitherzig geworden ist, sollte sie auch die Konsequenz für den Busscharakter der Fastenzeit ziehen und für die Brautleute eine Ausnahme machen. Sonst klaffen Liturgie und Leben auseinander.

3. Der Eheritus in den Ritualien der Teilkirchen

Eine nach dem Konzil von Trient zunächst noch selbstverständliche Praxis, die in der Zwischenzeit verloren ging,

wird wieder aufgegriffen: Der vorliegende römische Trauritus kann und soll den Erfordernissen der Teilkirchen angepasst werden, entsprechend den Artikeln 63b und 77 der Liturgiekonstitution (Nr. 12). So gestattet der «Ordo» ausdrücklich Anpassungen und Erweiterungen der verschiedenen Formeln des römischen Trauritus (z. B. bei der Übergabe der Ringe, bei den Segnungen usw.), aber auch andere Texte und Riten, die an die Stelle der vorgesehenen treten können (Nr. 13).

Daneben sind auch Strukturveränderungen möglich, wobei es auch gestattet ist, Auslassungen vorzunehmen. Jedoch muss für jeden Trauritus vorgesehen werden, dass der assistierende Priester den Konsens der Brautleute erfragt und entgegennimmt (Nr. 14).

4. Ausarbeitung eines eigenen Ritus

Die Bestimmungen zum neuen Trauritus gestatten in Nr. 17 nicht nur die Anpassung des neuen Ritus auf die verschiedenen Verhältnisse, sondern erlauben ganz allgemein, dass die Bischofskonferenzen einen eigenen Ritus ausarbeiten lassen. Gefordert ist lediglich, dass der assistierende Priester den Konsens erfragen und entgegennehmen muss. Damit wäre es auch für unsere Verhältnisse möglich, einen besonderen Trauritus zu erarbeiten, falls es sich erweisen würde, dass der römische Ritus unseren Gegebenheiten nicht entspricht oder zu wenig Rechnung trägt.

Ritus bei der Trauung innerhalb der Messfeier

Charakteristisch für die neu erarbeiteten Riten ist, dass zu Beginn einer liturgischen Handlung eine *Begrüssung* erfolgen soll. So sieht auch der neue Trauritus vor, dass der Priester den Brautleuten zum Kirchenportal entgegengeht und sie dort mit kurzen herzlichen Worten begrüsst, in denen er seiner Freude über ihren grossen Tag Ausdruck gibt. Diese Begrüssung kann auch im Altarraum geschehen. Darauf folgt die Messfeier in der gewohnten Form, wobei zu den Lesungen eine ganze Reihe von Perikopen zur Auswahl angeboten werden sowie neue Orationen und Präfationen.

Die Trauung schliesst sich, wie dies bereits die erste Liturgieinstruktion von 1964 vorsieht, der Homilie an. Der Priester leitet mit einigen passenden Worten die Trauung ein. Darauf folgt die *Befragung* der Brautleute, ob sie *freiwillig* zum Eheabschluss gekommen sind, ob sie gewillt sind, einander für immer die *Treue* zu halten, und ob sie bereit sind, Kindern das Leben zu schen-

ken und sie zu erziehen, wie es Aufgabe christlicher Eltern ist. Was an sich bereits in der privaten Atmosphäre des Pfarrhauses geschehen ist, wird in der Öffentlichkeit der versammelten Gemeinde wiederholt. Diese trägt die Verantwortung für die Ehe mit, die geschlossen wird. Deshalb ist es richtig, dass die Brautleute diese entscheidenden Fragen vor versammelter Gemeinde beantworten.

Nach dieser Befragung fordert der Priester entweder die Brautleute auf, ihren *Ebewillen* selber zum Ausdruck zu bringen (Bräutigam: «Ich nehme Dich N. zu meiner Ehefrau»; Braut: «Ich nehme Dich N. zu meinem Ehemann») oder er fragt nacheinander Braut und Bräutigam, ob sie bereit sind, die Ehe miteinander zu schliessen (worauf die Brautleute mit «Ja» antworten), – welche Form bis heute bei uns üblich war. Nach dem Eheschluss *bestätigt* der Priester vor den Anwesenden die vollzogene Trauung.

Nun reichen sich die Brautleute einander die Ringe: «N. nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen meiner Treue und Liebe: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.» So ist der Ring Zeichen der vom Partner versprochenen Treue und Liebe. An die Übergabe der Ringe schliesst sich das Fürbittgebet an, worauf die Eucharistiefeier in der gewohnten Weise folgt. Nach dem Vaterunser wendet sich der Priester an die Brautleute und spricht den *Brautsegen*, in dem er nun nicht mehr wie bisher nur für die Braut, sondern auch für den Bräutigam und schliesslich für Braut und Bräutigam zusammen zu Gott betet. Zur Entlassung ist ein *feierlicher Segen* über die Brautleute vorgesehen, bevor der Priester den Segen über alle Versammelten spricht.

Wer in den vergangenen Jahren die «Collectio rituum» Deutschlands benützt hat, wird feststellen, dass die Ringübergabe im römischen Trauritus einen neuen Platz erhalten hat. Sieht die «Collectio rituum» die Ringübergabe vor dem Eheabschluss vor, so ist ihr Platz im römischen Trauritus nun nach dem Eheabschluss.

Die Ringübergabe erfolgt aber nicht nur an einem anderen Ort, sie hat auch einen anderen Sinn erhalten. Im römischen Trauritus erinnert sie den Träger an die vom *Partner* versprochene Treue und Liebe (... Zeichen *meiner* Treue und Liebe), in der «Collectio rituum» hingegen an die *eigene*, dem Partner versprochene Liebe und Treue («Nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen *Deiner* Liebe und Treue»). Wer den Ring entgegennimmt, der lässt sich vom Partner in der Treue binden. Wenn man die beiden *Sinngebungen* miteinander vergleicht, ist man geneigt, der Lösung in der «Collectio rituum» den Vorzug zu geben; denn sie bringt das persönliche Engagement besser zum Ausdruck. Trotzdem scheint es, dass unserem Empfinden die Übergabe der Ringe nach der Trauung näher liegt. Um beiden Gedanken gerecht zu werden, könnte vielleicht eine ähn-

liche Formulierung wie im französischen Trauritus gefunden werden: «Nimm diesen Ring und trage ihn als Zeichen *unserer* Liebe und Treue.» Damit ist die Erinnerung an die vom Partner versprochene Liebe und Treue gegeben und zugleich die Mahnung an die eigene dem Partner versprochene Liebe und Treue mitausgesagt.

Der *Brautsegen* nach dem Vaterunser hat eine lange Tradition. Trotzdem werden immer wieder Stimmen laut, die seinen Verzicht fordern oder die Verlegung an einen anderen Ort. Man wird diesen Gedanken prüfen müssen. Im Grunde genommen wäre es zu begrüßen, wenn sich die Kommunionsspendung möglichst rasch an den Vortrag des Hochgebetes anschliessen könnte, ohne dass zu viele verschiedene Elemente zwischen Hochgebet und Kommunionsspendung eingeschaltet werden.

Ritus bei der Trauung ausserhalb der Messfeier

Die Begrüssung soll in gleicher Weise erfolgen wie bei einer Trauung, die innerhalb einer Messfeier vollzogen wird. Der Wortgottesdienst richtet sich nach dem Modell des Wortgottesdienstes der

Messfeier. Eine besondere Ordnung ist bei den Fürbitten vorgesehen: Einleitung, Stille oder gemeinsames Gebet für Kirche und Welt und darauf das Gebet für Braut und Bräutigam, das in der Messfeier nach dem Vaterunser vorgesehen ist. Diese Lösung befriedigt. Es wäre sogar zu überlegen, ob nicht (auch in der Messfeier) das Gebet für Braut und Bräutigam in die Fürbitten eingebaut werden oder an deren Stelle treten könnte.

Nach den Fürbitten folgen das gemeinsam gesprochene Gebet des Herrn und darauf der Segen über die Brautleute und alle Anwesenden. Es wird voraussichtlich einige Zeit dauern, bis der Eheritus in einer definitiven Ausgabe veröffentlicht werden kann. Für unsere Verhältnisse in der Schweiz dürfte eine dreisprachige Ausgabe erwünscht sein, so dass auch die französischen und italienischen Texte mitpubliziert werden. Dabei stellt sich die Frage, ob nur der Trauritus oder auch die Texte der Brautmesse und damit auch das Messordinarium publiziert werden sollen. Das Liturgische Institut ist für Hinweise und Anregungen dankbar. *Robert Trottmann*

Kultorte spricht sich dieser Glaube aus, z. B. Beth-El = «Haus Gottes», d. h. der Kultort ist das Haus, in dem Gott wohnt, Gottes Wohnstatt auf Erden. Nicht so das Dt: Jahwe wohnt im Himmel, am Kultort lässt er nur seinen Namen wohnen.

Dennoch ist Jahwe nicht ein ferner, sondern ein naher Gott. Dadurch unterscheidet er sich von den Göttern der *gōjim*, dass er ein naher Gott ist: «Wo wäre ein grosses Volk, das einen Gott hätte, der ihm so nahe wäre, wie uns Jahwe, unser Gott?» (4, 7).

Auf zweifache Weise hat Israel die Nähe seines Gottes erfahren: in seinem *Geschichtshandeln* und in seiner *Willensoffenbarung*. Das *Geschichtshandeln* unterscheidet Jahwe fundamental von den Göttern Kanaans. Die Götter Kanaans sind Naturgötter. Sie wirken in das Leben der Menschen hinein durch den Rhythmus der Natur. Jahwe aber engagiert sich den Menschen gegenüber. Nicht weniger als 23mal wird im Dt an die Verheissungen erinnert, die er den Vätern gegeben hat. In diesen Verheissungen sieht das Dt den Anfang des Geschichtshandelns Jahwes an Israel, das auf die Einpflanzung seines Volkes im Lande Kanaan hinzielt. Das sog. «Kleine geschichtliche Credo» (26, 3. 5–10), das der fromme Israelit sprechen soll, der seine Erstlingsfrüchte zum Tempel bringt, ist nichts anderes als ein Bekenntnis zum Geschichtshandeln Jahwes von der Landverheissung an die Väter bis zur Landverleihung an Israel. Im Vorspruch «Ich bezeuge heute Jahwe, meinem Gott, dass ich in das Land gekommen bin, von dem Jahwe unseren Vätern geschworen hat, er wolle es uns geben», werden Landverheissung und Landverleihung in einem Blick eingefangen.

Die Rückgriffe auf das Geschichtswalten Jahwes nehmen besonders in den Einleitungen einen breiten Platz ein. Wie eingangs erwähnt, ist die ganze erste Einleitung praktisch nichts anderes als ein Rückblick auf die Wüstenwanderung und die in Transjordanien einsetzende Landnahme. Aber auch in den Kap. 5–11, die eine grosse Paränese bilden, versucht sich der Prediger immer wieder durch Verweise auf Jahwes Heils Handeln an Israel Gehör zu verschaffen. Im Gesetzbuch selbst werden eine ganze Reihe von religiösen und sittlichen Verpflichtungen Israels aus dem Geschichtshandeln Jahwes begründet, z. B. die Pflicht der Gerechtigkeit und Güte gegenüber Fremdling, Waise und Witwe: «Du sollst das Recht des Fremdlings und der Waise nicht beugen und sollst das Kleid der Witwe nicht zum Pfand nehmen. Du sollst daran denken, dass du Sklave gewesen bist in Ägypten und dass Jahwe, dein Gott, dich von dort

Die Theologie des Deuteronomiums (Schluss)

II. Gott

Die Themenfolge «Volk Gottes» – «Gott» hat nichts Willkürliches an sich, sondern wird uns durch die theologische Denkart des Dt nahegelegt. Nur in der Vorstellung vom Gottesvolk wird uns die Vorstellung des Deuteronomikers von Gott selbst greifbar. Dabei müssen wir uns allerdings vor Augen halten, dass uns im Dt, wie überhaupt in der ganzen Bibel, kein dogmatischer Traktat dargeboten wird. Die Bibel handelt ja nicht von Gott in sich und nicht vom Menschen in sich, sondern vom Verhältnis Gottes zum Menschen und vom Verhältnis des Menschen zu Gott. Wenn dies von der ganzen Bibel gilt, dann vorzugsweise vom Dt. Das Dt ist keine theoretische Belehrung über Gott, sondern ein leidenschaftlicher Appell an Israel, mit Jahwe, dem wahren Gott, zu *leben*. Darum werden im Dt die meisten Wahrheiten über Gott mehr vorausgesetzt als vorgetragen.

Auf gewissen Zügen im Bilde Gottes insistiert das Dt allerdings sehr stark. Zwar behält es die herkömmlichen Anthropomorphismen bei: Gott hat ein «Gesicht», er hat «Augen», einen «Arm», eine «Hand», einen «Finger», eine «Stimme», eine «brennende Nase» (= Zorn).

Aber das Dt ist sichtlich bemüht, diese anthropomorphen Vorstellungen zu vergeistigen. Immer wieder verweist es auf die Theophanie am Sinai, wo Jahwe dem ganzen Volk «im Feuer» erschien, ohne irgendwelche sichtbare Gestalt. Nicht weniger als 15 mal wird im Dt an die Erscheinung im Feuer erinnert, und wenn von der «Stimme Jahwes» die Rede ist, wird sofort, gleichsam korrigierend, hinzugefügt, diese Stimme habe sich aus dem Feuer vernehmen lassen und das Volk habe die Stimme zwar gehört, dabei aber keine Gestalt wahrgenommen.

Diesem geistigen Gott gegenüber soll der Mensch die geziemende Distanz wahren. Durch sein Erscheinen im flammenden Feuer hat Jahwe dem Volk zu verstehen gegeben, dass jede Dinglichkeit sich mit seinem Wesen nicht verträgt, dass der Mensch seiner nicht habhaft werden kann. In der Linie dieser theologischen Tendenz liegt wohl auch die dt. Vorstellung vom *Wohnen des Namens Jahwes am Kultort*. Das Zentralheiligtum wird als die Stätte bezeichnet, «die Jahwe erwählt hat, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen» (12, 5 u. ö.). Was lag dem alten Semiten näher, als sich die Gottheit am Kultort wohnend vorzustellen? Schon im Namen gewisser

befreit hat: *darum* gebiete ich dir, dass du solches tuest» (24, 17 f).

Das Geschichtshandeln Jahwes bestimmt aber nicht nur die religiösen und sittlichen Pflichten Israels, sondern überhaupt sein ganzes Gottesbild und Glaubensbekenntnis. Das Grunddogma israelitisch-jüdischen Glaubens, der Monotheismus, wird nicht in philosophischer Argumentation entwickelt und begründet, sondern ganz konkret und anschaulich aus den geschichtlichen Erfahrungen Israels abgeleitet. Indem Jahwe Israel aus Ägypten herausgeführt und durch die schreckliche Wüste geleitet hat und ihm gegen die ostjordanischen Könige beigestanden ist, hat er nicht nur seine Überlegenheit über die Götter Ägyptens und die Götter Kanaans erwiesen (so sah die ältere Theologie den Sachverhalt). Vielmehr kann Israel (nach dem Deuteronomiker) daran erkennen, dass diese Götter gar keine Götter sind, dass «Jahwe allein Gott ist im Himmel droben und auf der Erde drunten und keiner sonst» (4, 39). Auf diesem Hintergrund erhebt nun das gewaltige Glaubensbekenntnis Israels, das eine Schöpfung des Dt ist und das israelitisch-jüdische Volk durch alle Anfechtungen, Bedrohungen, Verfolgungen bis zur Gegenwart hindurchgerettet hat, das sog. *sch^ema^c jisraë^l*:

«Höre Israel: Jahwe, unser Gott, ist ein Jahwe. Und du sollst Jahwe, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen» (6, 4 f).

«Jahwe, unser Gott, ist ein Jahwe» (JHWH *ʾēlōhēnu* JHWH *ʾeḥād*): Mit bloss vier Worten wird hier das eigentlich einzige Dogma formuliert, das das Alte Testament kennt. Das Credo darf aber nicht nur Lippenbekenntnis sein, sondern muss das ganze Leben des Gläubigen umfassen. Da erhebt sich das Dt nun zur kühnen Forderung, dass Jahwe die grosse Liebe des gläubigen Menschen sein soll. Das dogmatische Grundgesetz fliesst sogleich in das ethische Grundgesetz über. Die Bibel betreibt nie Dogmatik um ihrer selbst willen. Die Dogmatik ist für sie eine existentielle Angelegenheit. Die triadische Formel «mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen» bedeutet, dass die Liebe Gottes den Menschen total engagieren und sein ganzes Leben bestimmen soll.

Die Liebe ist für die Bibel ja nie Sache des Gefühls, sondern der Tat. Sie manifestiert sich in der Erfüllung des Gotteswillens, im «Halten seiner Gebote». Diese Vorstellung, die einen Grundpfeiler der neutestamentlichen Ethik bildet, ist vom Deuteronomiker in die biblische Theologie eingeführt worden. Die Parallelaussagen «Jahwe lieben und

seine Gebote halten», «Jahwe lieben und ihm dienen», «Jahwe lieben und auf seinen Wegen gehen» sind typisch deuteronomisch. Hier liegt vielleicht der wichtigste Beitrag, den die dt. Theologie für die Geschichte der Offenbarung geleistet hat. Die neutestamentliche Ethik wäre ohne ihn nicht vorstellbar. Dass die Erfüllung des Gotteswillens der Prüfstein der Gottesliebe ist, wird bekanntlich von der synoptischen wie von der johanneischen Tradition ausgesprochen. Denken wir bei den Synoptikern an das Jesus-Logion in der Bergpredigt: «Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr, wird in die Herrschaft der Himmel kommen, sondern wer den Willen meines Vaters in den Himmeln tut» (Mt 7, 21). Bei Johannes haben wir vor allem das Wort: «Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt ... Wer mich nicht liebt, befolgt meine Gebote nicht» (Jo 14, 21. 24).

Das *sch^ema^c* ist das eigentliche jüdische Glaubensbekenntnis und bildet zusammen mit dem Achtzehngebet das Kernstück des täglichen Morgen- und Abendgebets. Es gilt als die Anerkennung der Herrschaft Gottes. Darum bedeutet in der rabbinischen Literatur «die Gottes Herrschaft auf sich nehmen» so viel wie «das *sch^ema^c* rezitieren». Die Vorschrift, den Herrn «mit ganzer Seele zu lieben» wurde aber immer auch dahin verstanden, dass das *sch^ema^c* im Augenblick des Sterbens zu sprechen sei, wann der Gläubige die Seele hingibt. So sind denn bis in unsere Gegenwart ungezählte jüdische Menschen mit dem *sch^ema^c* auf den Lippen in den Tod gegangen. Das wohl berühmteste Beispiel aus der unmittelbaren nachbiblischen Zeit ist der ehrwürdige Rabbi Aqiba, der im Jahre 134 n. Chr. unter Hadrian von den Römern gemartert wurde. Die Überlieferung berichtet: «Die Stunde, da man Rabbi Aqiba zur Hinrichtung führte, war gerade die Zeit, da man das *sch^ema^c* sprechen musste. Man kämmt sein Fleisch mit eisernen Kämmen. Er aber nahm das Joch der Gottesherrschaft auf sich. Seine Schüler sprachen zu ihm: Meister, so weit? Er erwiderte ihnen: Mein ganzes Leben grämte ich mich über den Schriftvers: mit deiner ganzen Seele, sogar wenn er deine Seele nimmt, indem ich dachte: wann bietet sich mir die Gelegenheit, und ich will es erfüllen; und jetzt, wo sie sich mir darbietet, sollte ich es nicht erfüllen? Und er dehnte das Wort *ʾeḥād* so lange hin, bis ihm bei *ʾeḥād* die Seele ausging.»

III. Die Offenbarung

Werfen wir als Letztes noch einen Blick auf den dt. Offenbarungsbegriff. Wir müssen uns dabei vor Augen halten,

dass es der Bibel bei der Gotteserkenntnis um etwas völlig anderes geht als der scholastischen Theologie. In dieser spielen *Gottesbeweise* eine grosse Rolle, d. h. die mit der natürlichen Vernunft geführten Beweise, dass es einen Gott gibt. Sie haben bekanntlich in den «*Quinque viae*» des Thomas von Aquin ihren klassischen Ausdruck gefunden. Das 1. Vatikanische Konzil verpflichtet uns auf den Glauben, dass Gott aus den geschaffenen Dingen mit Sicherheit erkannt werden könne, und belegt den mit dem Anathem, der diesen Satz leugnet. Dieses ganze Denken ist der Bibel völlig fremd. Keinem Menschen im alten Israel wäre es je eingefallen, einen Beweis für die Existenz Gottes zu führen, schon deshalb nicht, weil niemand an der Existenz Gottes zweifelte. Am allerwenigsten werden wir vom Dt erwarten dürfen, dass es über die Frage nach der Existenz Gottes auch nur ein Wort verliert. Dem Dt geht es ja nicht um die Alternative: Gott oder nicht Gott, sondern um die Alternative: Jahwe oder andere Götter. Seine Frage ist also nicht, wie Israel erkennen kann, dass es einen Gott gibt, sondern wie Israel erkennen kann, «dass Jahwe allein Gott ist im Himmel droben und auf der Erde drunten, und keiner sonst» (4, 39). Diese Erkenntnis kann Israel nur gewinnen aus den Erfahrungen, die es mit Jahwe gemacht hat.

Deshalb spielt, wie wir schon sahen, der *Beweis aus der Geschichte* im Dt eine entscheidende Rolle. Mehrmals finden wir in diesem Zusammenhang das Vb. *jd^c* «erkennen». *jd^c* bezeichnet im Hebräischen bekanntlich nicht ein spekulatives, sondern ein praktisches Erkennen, das sich auf Erfahrung stützt. Es ist erstaunlich, wie «modern» in dieser Hinsicht das Dt ist, wie sehr es den religiösen Tendenzen des heutigen Menschen entgegenkommt. Wir sind uns ja darüber klar, dass der traditionelle Gottesbeweis dem Menschen unserer Gegenwart kaum mehr Eindruck macht. Was seinen Glauben bestimmt, ist entweder das Zeugnis der Heilsgeschichte oder die persönliche Gotteserfahrung. Für einen durch Syllogismus nachgewiesenen Gott wird kaum jemand zu leben bereit sein, und noch weniger zu sterben.

Wir müssen uns hier nochmals daran erinnern, dass für die Bibel und insbesondere für das Dt der Glaube nicht in einem verstandesmässigen Akt besteht, sondern in der Lebensgemeinschaft mit Gott aufgrund erfahrener Heilstat. Israel weiss sich in einem fort von seinem Gott am Leben erhalten. Mit Nachdruck wird mehrmals betont, wie liebevoll Jahwe Israel durch die Wüste geführt und in der Wüste für seinen Lebensunterhalt gesorgt habe (bes. 8, 2 f. 15 f). Dabei

wird aber in sehr feiner Weise ein Aufstieg von der materiellen zur geistigen Speise vollzogen: «Er liess dich hungern und speiste dich mit Manna, ... um dir kundzutun, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt; vielmehr von allem, was der Mund Jahwes hervorbringt, lebt der Mensch.» Hier wird mit «dem, was der Mund Jahwes hervorbringt», unmissverständlich auf die *Thorah* angespielt. *Sie* ist die Gottesgabe, die für das Leben Israels mehr bedeutet als das Brot. Sie ist das wahre Leben Israels. In der nachexilischen Zeit wird diese Spekulation mächtig entwickelt, vor allem im grossen Wort-Gottes-Psaln 119: Der Gläubige lebt vom Wort Gottes, er lebt von der *Thorah*.

Wenn das Dt von *Thorah*, von Offenbarung redet, denkt es nicht nur an das gesprochene, sondern auch schon an das schriftgewordene Gotteswort. Das Dt ist mit dem Begriff der Heiligen Schrift bereits vollkommen vertraut. Jahwe hat ja nach dt. Version die grundlegende Proklamation seines Willens, den Dekalog, selber auf Tafeln geschrieben. Israel besitzt demnach in den beiden Gesetzestafeln das geschriebene Gotteswort, und da diese im Allerheiligsten des Tempels deponierten Tafeln die Stelle der persönlichen Gegenwart Jahwes einnehmen, wird das Schriftwort faktisch mit Gott identifiziert.

Aber nicht nur der Dekalog ist nach dt. Theologie zur Schrift geworden, sondern das dt. Gesetz selbst. In 31,9–13 wird gesagt, Moses habe «dieses ganze Gesetz» aufgeschrieben und es den levitischen Priestern und den Ältesten Israels anvertraut. Mit «diesem Gesetz» ist im Dt immer das dt. Gesetz gemeint. Alle sieben Jahre soll es beim grossen Herbstfest vor ganz Israel vorgelesen werden, vor den Männern, Frauen und Kindern, ja auch vor den Fremdlingen, die in ihrer Mitte wohnen. Die einst mündlich durch Vermittlung des Moses an Israel ergangene Offenbarung hat also mittlerweile die Gestalt eines heiligen Buches angenommen, das das religiöse und sittliche Leben Israels steuert. Die Vorstellung, wonach das Leben des Gottesvolkes durch eine *geschriebene* Offenbarung geregelt werden soll, wird im Alten Testament im Dt zum ersten Mal ausgesprochen.

Neben dieser Sicht, wonach die Bundesoffenbarung Israel durch die Schrift gegenwärtig bleibt, läuft aber im Dt noch eine andere und sicher ältere Linie, die in 18,9–18 ihren Niederschlag gefunden hat. Sie sieht die Verlängerung der Person des Moses nicht in der *Schrift*, sondern in der *Predigt der Propheten*. Zunächst wird in dem bedeutsamen Text jeder Form kanaanitische Wahrsagerei der Kampf angesagt. Denn Jahwe hat für Israel einen unvergleichlich besseren

Weg vorgesehen, den Gotteswillen zu erkennen, nämlich das *Prophetenwort*: «Einen Propheten wie mich wird dir Jahwe, dein Gott, erstehen lassen aus der Mitte deiner Brüder; auf ihn sollt ihr hören» (Vs. 15). Sicher ist mit diesem Propheten, zumindest ursprünglich, nicht ein bestimmter Prophet gemeint, sondern die Institution des Prophetismus als ganze. Der Singular «einen Propheten» hat distributiven Sinn: Einer nach dem anderen wird kommen, um das Werk des Moses weiterzuführen. Dass die Propheten als Verlängerung des Moses angesehen werden, ist deutlich ausgesprochen in der Formulierung «einen Propheten wie mich» (Vss. 15.18). Trotzdem das Dt mit dem Gesetz des Moses als geschriebener Urkunde rechnet, sieht es in dieser nicht den Inbegriff aller Offenbarung. Vielmehr kommt eine zweite Komponente hinzu: die Predigt der Propheten, die zur Zeit des Deuteronomikers zum Teil auch schon schriftliche Gestalt angenommen hatte. Gesetz und Propheten sind die beiden Säulen alttestamentlichen Glaubens. Sie ruhen nach dt. Theologie beide auf dem gleichen Fundament, das Moses ist.

Das spätere Judentum hat dieses Dt-Wort von einem Propheten, den Jahwe anstelle des Moses senden wird, von

einem bestimmten Propheten der Endzeit verstanden. Ein Echo dieses Verständnisses finden wir im Neuen Testament bei Jo 1,21.25 in der Frage der Priester und Leviten an den Täufer: «Bist du der Messias? Bist du Elias? Bist du der Prophet?» «*Der Prophet*» wird hier vom Messias unterschieden und offenbar als Vorläufer des Messias aufgefasst. Ob die Dt-Stelle von den Juden auch auf den Messias selbst gedeutet wurde, ist umstritten. Jedenfalls hat die Urgemeinde das Wort auf Jesus angewandt, wie Apg 3,22 (Rede des Petrus auf dem Tempelplatz) 7,37 (Stephanusrede) zeigen. Wir müssen aber auch in der Aufforderung der Himmelsstimme «Höret auf ihn» bei der Verklärung Jesu (Mk 9,7 par.) eine Anspielung auf Dt 18,15 und damit ein messianisches Verständnis dieser Stelle sehen. Diese Deutung legte sich für die Urkirche umso mehr nahe, als ihr Christusbild entscheidend das eines zweiten Moses war. Denn wenn Gesetz und Propheten, d. h., der erste Moses, bis zu Johannes reichen (Lk 16,16, vgl. Mt 11,13), dann muss Jesus der zweite Moses und der letzte Prophet sein, er, der nicht gekommen ist, Gesetz und Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen (Mt 5,17).

Herbert Haag

Engel und Teufel

Eine Ergänzung zum Artikel «Zur Frage nach der Existenz des Teufels»¹

1) Systematisch gesehen ist die Frage nach der Existenz des Teufels und seiner Engel mindestens seit der Zeit der grossen Kirchenväter eine Spezialfrage der Engellehre. Wenn Gott reine Geister geschaffen hat, die sich frei für oder gegen Gott zu entscheiden hatten, so ist damit auch die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sich einige dieser Geister gegen Gott entschieden. Diesbezügliche Aussagen der Schrift und der kirchlichen Überlieferung sind dann nicht nur *credibilia*, sondern *credenda*.

2) Die Engellehre, wie sie durch Thomas von Aquin – gestützt auf die Heilige Schrift und die Väter – expliziert wurde, ist biblisch mindestens möglich. Sie ist aber auch schon so sehr «entmythologisiert», d. h. von der Bindung an ein bestimmtes physikalisches Weltbild befreit, dass sie nicht von den Veränderungen des physikalischen Weltbildes in Frage gestellt werden kann. Eine noch weitergehende Entmythologisierung, bzw. Wegmythologisierung der Engel (und Dämonen) erscheint deshalb ebenso willkürlich wie eine «entmythologisierende» (Weg-)

Erklärung des allwirkenden, persönlichen Schöpfergottes.

3) Schwierigkeiten gegen die «Personalhaftigkeit» des Teufels (und der Engel, sowie auch Gottes) ergeben sich nur aus dem experimentalpsychologischen Personenbegriff. Dieser ist hier auch in Form des «Bewusstseins eines Kollektivs»² abwegig. Auf reine Geistwesen (Gott, Engel, Dämonen) angewandt, ist «Person» nicht experimentalpsychologisch (solche Aussagen der Schrift sind tatsächlich zu entmythologisieren, was schon die Väter und die Scholastiker taten), sondern metaphysisch-ontologisch zu verstehen: Verstehendes und wollendes Subjekt (was nicht dasselbe ist wie Bewusstsein, sondern wie Bewusstseinsträger). Kollektiv setzt Materie voraus. Psychologie setzt Psyche, Seele voraus, welche als solche wesentlich auf einen Körper bezogen ist. Aus zu (anthropomorph) psychologischer Personenauffassung heraus entsteht der (pan-

¹ Alois Winkelhofer, Zur Frage nach der Existenz des Teufels, in: SKZ 1969, Nr. 33, S. 473–75 und Nr. 34, S. 489–90.

² Vgl. Alois Winkelhofer, a. a. O. S. 490.

Amtlicher Teil

Synode 72

Konferenz der Bischofsdelegierten

Zur Vorbereitung der Synode hat jeder Bischof einen Delegierten bestimmt. Diese bilden auf schweizerischer Ebene die Konferenz der Bischofsdelegierten. Es sind dies: Bischofsvikar Dr. *Ivo Fürer*, St. Gallen, Präsident; Bischofsvikar Dr. *Alois Suster*, Chur, Vizepräsident; Generalvikar Dr. *Joseph Bayard*, Sitten; Generalvikar Dr. *Franco Biffi*, Lugano; Bischofsvikar Dr. *Fritz Dommann*, Solothurn; Kanzler *Joseph Vonlanthen*, Freiburg (in Zusammenarbeit mit Dr. *Albert Menoud*, Freiburg und *André Babel*, Genf). Zentralsekretär ist Vikar *Peter Unold*, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn (Tel. 065/2 12 32), Sekretär für die welsche Schweiz ist Dr. *Albert Menoud*, Collège 16, 1700 Freiburg (Tel. 037/2 50 04).

Der Konferenz der Bischofsdelegierten obliegt die Leitung der gesamten Vorbereitungsarbeit. Im kommenden November soll ihr eine interdiözesane Vorbereitungskommission, bestehend aus den Bischofsdelegierten und je 2 bis 4 Priestern und Laien, gewählt nach Möglichkeit durch Priester bzw. Seelsorgeräte, beigegeben werden. Die Konferenz der Bischofsdelegierten hat sich bisher mit der theologischen Grundlage, mit der Planung der Vorbereitungsphasen und mit der Schaffung vorbereitender Kommissionen befasst.

Informationskommission

Zur Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Informationskommission geschaffen. Gegenwärtig setzt sie sich folgendermassen zusammen:

die sechs Bischofsdelegierten;

die beiden Sekretäre;

A. Babel, Redaktor, Genf;

Dr. *J. Candolfi*, Generalvikar, Solothurn;

Dr. *A. Chiappini*, Professor, Lugano;

Dr. *F. Demmel*, Zürich;

A. Häfliger, Redaktor, Gossau;

Dr. *K. Helbling*, Leiter des Pastoralsoziologischen Instituts, St. Gallen;

M. Hengartner, Direktor des Fastenopfers, Luzern;

Frau Dr. *A. Holenstein-Hasler*, Zürich;

Dr. *A. Scherrer*, Werbefachmann, Zürich;

Die Informationskommission befasste sich bisher mit der Vorbereitung und Durchführung der Informationsphasen in diesem Herbst, mit dem Terminus «Synode 72» und mit dem Signet.

Finanzkommission

Die Finanzkommission setzt sich zusammen aus:

E. Villiger, Bistumsverwalter, Solothurn (Präsident);

Dr. *A. Chiappini*, Professor, Lugano;

Dr. *G. Gilloz*, Chanoine, Sitten;

S. Giuliani, Kanzler, Chur;

J. Joye, Receveur de l'Évêché, Freiburg;

Dr. *J. Rüegg*, Kanzler, St. Gallen;

M. Hengartner, Direktor des Fastenopfers, Luzern;

Zur Mitarbeit sind eingeladen worden:

Dr. *Renz*, Präsident der Zentralkommission des Kantons Zürich;

Dr. *Renner*, Präsident der Kant. Kirchl. Organisationen, Frauenfeld;

Der Finanzkommission obliegt die Finanzierung der interdiözesanen Vorbereitungsarbeit und die Überprüfung der Verwendung der Gelder.

Bistum Basel

Weiterbildungskurs

Am Sonntag, 5. Oktober, beginnt um 16.00 Uhr im Bildungszentrum Montcroix in Delsberg der zweite Weiterbildungskurs der Region Basel (Dekanate Basel-Stadt, Basel-Land, Dorneck-Thierstein, Laufen und Regiunkel Rheinfelden/Frick) über das Taufsakrament. Die Tagung schliesst am Dienstag, 7. Oktober, um 17.00 Uhr. Teilnehmer aus andern Dekanaten melden sich an beim Katholischen Pfarramt 4133 Pratteln, Muttenerstrasse 15.

Bistum Chur

Status Cleri 1970

Änderungen für den Status Cleri 1970, die im Verlaufe des Jahres nicht bereits in der SKZ angezeigt wurden, möge man bis zum 10. Oktober 1969 der Bischöflichen Kanzlei, Status Cleri, melden.

Firmung 1970

Die ordentliche Firm- und Visitationsreise wird im Jahre 1970 im Kanton Schwyz (Innerschwyz und Einsiedeln) sowie im Misox und Calancatal durchgeführt. Pfarreien ausserhalb dieser Gebiete, in denen turnusgemäss Firmung und Visitation vorgesehen sind, mögen sich

bis Mitte Oktober 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei melden (falls dies nicht schon geschehen ist). Auch andere bischöfliche Funktionen mögen bis zum genannten Termin angemeldet werden.

Direktorium 1970

Bis zum 10. Oktober 1969 sind die Bestellungen für das neue Direktorium einzusenden.

Kollekten-Pfarreien 1970

Pfarrherren, die im Jahre 1970 kollektieren müssen, wollen dies der Bischöflichen Kanzlei bis spätestens 15. Oktober 1969 mitteilen. Um eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten: 1. für welchen Zweck wird kollektiert; 2. welches war das Ergebnis der Kollekte in den einzelnen, letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien; 3. in welchen dieser Pfarreien wurde eine Hauskollekte durchgeführt; 4. in welchen der zugewiesenen Pfarreien unterblieb die Kollekte und warum. Man wird nach Möglichkeit die Wünsche der Pfarrherren, die kollektieren müssen, berücksichtigen.

Altarweihe

Sonntag, den 14. September 1969, weihte Bischof Johannes den neuen Volksaltar in der renovierten Pfarrkirche von *Lachen* SZ. Der Altar ist dem hl. Kreuz geweiht.

Mitteilung

An der Sitzung des Priesterrates der Diözese Chur vom 11. Juni 1969 wurde eine Arbeitsgruppe bestimmt, die einen Entwurf für ein Pfarr- und Vikarsstatut ausarbeiten soll (siehe SKZ Nr. 28/1969, S. 418). Wir sind auf die Mitarbeit möglichst vieler Mitbrüder angewiesen und bitten daher, Anregungen und Wünsche bis zum 10. Oktober 1969 zu senden an: *Hans Schriber, Kaplan, 6370 Stans*. Vielleicht dient Ihnen das Schreiben des «Vikaren-Treffen 69, Arbeitsgruppe Zürich» als Ausgangslage. Für jeden Beitrag dankt bestens

Diözesane Arbeitsgruppe für priesterliche Zusammenarbeit in der Pfarrei.

theistische) Irrtum, wonach Gott die Weltseele wäre, oder die Auffassung der Engel und Dämonen als Seelen der Himmelskörper.

4) Das Kerygma Christi tritt uns im universalen (*semper et ubique et ab omni-*

bus) Kerygma seiner Kirche entgegen. Das Kerygma der Kirche begegnet uns ganz besonders in ihrer konstanten liturgischen Übung. Nun verwenden und verwendeten sämtliche in der apostolischen Überlieferung stehenden Kirchen des Ostens wie

des Westens zu allen Zeiten, soweit wir überhaupt diesbezügliche liturgische Dokumente haben, Exorzismen, vor allem in den Katechumenenriten. Das hätten die Kirchen nicht getan, wenn sie nicht das Bewusstsein gehabt hätten einerseits der

Existenz der persönlichen höllischen Mächte (denen vor allem der Nichtgetaufte, d. h. der noch nicht sakramental in den Tod und die Auferstehung Christi einbezogene Mensch ausgesetzt war und ist) und deren verderblichen Einflusses, andererseits der aus Kreuz und Auferstehung Christi quellenden Macht der Kirche über die bösen Geister.

5) Man beachte auch eine andere bedenkliche Folge der Leugnung der Existenz böser Geister: Wenn es keinen Teufel gäbe, so wäre die von Mt und Lk erzählte Versuchungsgeschichte nur eine «mythologische Verpackung» einer Versuchung, die aus dem eigenen menschlichen Herzen Jesu aufstieg. Eine Versuchbarkeit solcher Art setzt aber voraus, dass Jesus wie alle mit der Erbsünde behafteten Menschen als böse Begierde die Sünde wenigstens keimhaft in sich barg. Er wäre nicht nur wie (auch) wir, jedoch ohne Sünde versucht worden, sondern – mindestens keimhaft – wie wir mit Sünde. Mit andern Worten: Er wäre auch selber unter dem Fluch der (Erb-) Sünde gestanden, hätte – wie die aaronitischen Priester – auch selber Erlösung nötig gehabt und könnte uns deshalb nicht mehr

von der Sünde erlösen. In ihren letzten Konsequenzen würde somit die entmythologisierende Interpretation der Versuchungen Christi (was bei einer Leugnung der Existenz des Teufels unvermeidlich wäre) die ganze Soteriologie und damit den Kern des neutestamentlichen Kerygmas aufheben. Eine Versuchbarkeit aus der Tiefe des eigenen menschlichen Herzens heraus (Selbstversuchung) wäre, im Gegensatz zur von aussen herangetragenen Versuchung, nicht mit der hypostatischen Union vereinbar, sondern würde eine nestorianische Christologie involvieren, da – blasphemisch – die keimhafte Disposition zum Bösen nicht nur der menschlichen Natur, sondern der dieselbe assumierenden zweiten Person der göttlichen Dreifaltigkeit zugeschrieben werden müsste. Daraus ist zu schliessen, dass der Glaube an die Existenz des Teufels nicht nur am Rand des Offenbarungszuignisses durch Schrift und kirchliche Überlieferung bezeugt wird, sondern indirekt in engem Zusammenhang mit dem eigentlichen Offenbarungskern steht. Die Existenz des Teufels ist also, wenn auch nicht ganz sicher dogmatisch schon definiert, doch mindestens definierbar.

Karl Hofstetter

Katechetische Informationen

Zwei neue Lehrmittel für die Mittelstufe

Für die Volksschul-Mittelstufe werden heute im deutschen Sprachraum (ausser DDR) m. W. nur noch drei Bücher angeboten:

1. Das «Arbeitsbuch für die Mittelstufe der Volksschule» a) 4. Schuljahr (erscheint 1970), b) «Folge mir nach», 5. Schuljahr, Rex-Verlag Luzern und München 1969, c) 6. Schuljahr (erscheint 1970), d) Firmunterricht «Komm, o Geist der Liebe», 1969.

2. Der überarbeitete Katechismus der Bistümer Deutschlands «Glauben – leben – handeln. Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung» (= glh), Herder-Verlag 1969, in einem Band oder in Jahreshften, Lizenzausgabe für die Schweiz beim Benziger-Verlag 1970.

3. Die österreichischen Bücher a) Glaubensbuch 5, Bibel und Katechismus für die 5. Schulstufe, b) Glaubensbuch 6, Bibel und Katechismus für die 6. Schulstufe, beide im Verlag Styria, Graz–Wien–Köln 1968, c) Die Heilige Schrift in der Schule 3, für die 7. und 8. Schulstufe, Styria Verlag 1966.

Der «Katholische Katechismus für das Bistum Basel», der eine vielhundertjährige Geschichte hinter sich hat und 1947 zum letzten Mal überarbeitet wurde, ist vergriffen und wird nicht mehr neu aufgelegt. Im Gegensatz zu den Bistümern Chur, St. Gallen und Sitten (deutschsprachiger Teil), wurde vom Basler Bischöfli-

chen Ordinariat kein Buch als obligatorisch erklärt. Um den verantwortlichen Katecheten die Wahl des geeigneteren Schülerbuches zu erleichtern, veranstaltete das Katechetische Zentrum am 8. September 1969 in Olten eine Orientierungstagung über die beiden erstgenannten Bücher.

Am Morgen stellte Rektor Alois Zenner aus München, Hauptschriftleiter der Katechetischen Blätter, «glh» vor. Zuerst nannte er Voraussetzungen, welche die Überarbeitung mitbestimmen. Nach dem Auftrag der Bischöfe waren vor allem die neuen Einsichten des 2. Vaticanums einzuarbeiten. Die Situation der heutigen Kinder forderte gebieterisch, auf eine allzu feierliche Sprache zu verzichten. Es war zu versuchen, die Diskrepanz zwischen der Wirklichkeitserfahrung der Kinder und dem, was sie im Religionsunterricht hören, zu verringern. Aus der Erkenntnis, dass die Erwachsenenkathechese vor der Kinderkathechese den Vorrang hat, konnte darauf verzichtet werden, Vollständigkeit der Lehre anzustreben. Das veränderte Verständnis der Bibelkathechese hatte seinen Einfluss auf die Vortexte (s. u.). Die gegenwärtige Diskussion um das Selbstverständnis des Religionsunterrichts in der Schule legt es nahe,

vermehrt auch die ausserschulische Katechese zu empfehlen. Es ergeben sich als Konsequenzen für die Konzeption des Buches: die theologische Begrifflichkeit möglichst zurücknehmen; durch Arbeitsaufgaben die Lehre mit den Erfahrungen des Kindes verzahnen; ein vielfältiges Angebot von Arbeitstexten bringen.

Der Hauptteil des gut informierenden Referates machte mit der Gestalt des Buches näher bekannt. «glh» ist in Lehrstücke eingeteilt wie der bisherige Deutsche Katechismus; auch die Anzahl der Lehrstücke wurde beibehalten. Aber die Überschriften und der Text wurden grösstenteils neu gefasst. Inhaltlich am stärksten umgearbeitet ist der 3. Teil: Der Christ in der Welt (bisher: Vom Leben nach den Geboten). Geblieben ist in grossen Zügen der Aufbau der einzelnen Lehrstücke. Sie gliedern sich in vier Teile: 1. Vortexte (in 56 Lehrstücken wurde nicht mehr ein biblischer Text gewählt; die biblischen Texte sind überdies nicht mehr als Anschauungstexte verstanden, sondern fassen Ergebnisse vorangegangener Bibelkatechesen zusammen. Vgl. dazu den Rahmenplan); 2. Lehrtext; 3. Merktext (kursiv gedruckt; in 84 Lehrstücken sind die Texte – meist wörtlich – der Schrift entnommen; es wurden Bibelworte ausgewählt, «mit denen man leben kann»); 4. Arbeitstext (hier finden wir häufig vorerst weitere Bibeltexte, dann – gewöhnlich gegen 10 – Arbeitsaufgaben, schliesslich verschiedene andere Texte und Informationen. Arbeitstexte wurden auch den einzelnen Lehrstückgruppen vorangestellt). – Die Augustnummer der «Katechetischen Blätter» ist ganz der Einführung in «glh» gewidmet und kann beim Sekretariat des Katech. Instituts, Hirschmattstrasse 25, 6000 Luzern, bezogen werden.

Am Nachmittag gab die Grenchner Arbeitsgemeinschaft eine Einführung in das 5.-Klass-Heft «Folge mir nach» (= Fmn) und gleichzeitig Einblick in konkrete Möglichkeiten katechetischen Arbeitens. – Katechet Karl Kirchhofer leitete die Teamarbeit. – Pater Wilhelm Germann wies darauf hin, dass die Autoren versucht haben, auch im Text des Buches von der Erfahrungswelt der Kinder auszugehen. Wichtige Themen, wie z. B. die Taufe, werden in allen drei Jahreshften angegangen.

Sekundarlehrer und Dozent Karl Stieger erhellte die fundamentalen Begriffe Bildungseinheit, Bildungsschritt, Bildungsreihe, die dem Buch und seiner didaktischen Konzeption das Gepräge geben. Bildhaft kann die Ansatzstelle der Katechese auf irgend einem Punkt eines Kreises (Lebens-, Erlebniskreis des Kindes) liegend, das Katechese-Ziel im Kreismittelpunkt dargestellt werden. Das Kind kann dem Ziel nur stufenweise, in einzelnen, sorgfältig bedachten Bildungsschritten näher gebracht werden. Diese Stufen zu finden und sie nicht zu gross zu machen ist die geistige Leistung beim Erarbeiten einer Bildungsreihe. Anhand der Reihe I aus «Fmn» wurden Schwierigkeiten und praktische Möglichkeiten herausgestellt. Beim ersten Schritt gilt es, wie mit einem Schlüssel den geistigen Raum zu eröffnen. Je schneller das er-

reicht wird, um so besser!, aber dann muss das Kind im Raum der ersten Bildungseinheit auch beheimatet werden. Wer regelmässig nach kurzem Einstieg die ganze Stunde für die lehrhafte Darbietung braucht, baut auf ein zu schwaches Fundament. Sehr eindrücklich wurde auch zu andern Konzeptionen in aller Kürze Treffliches ausgeführt. Wer z. B. nur Erlebnislektionen bietet, gleichsam von einem Punkt auf dem Kreis zu andern fortschreitet, bleibt zwar im Erfahrungsbereich des Kindes, dispensiert es aber von der geistigen Durchdringung und führt es nicht zum Glaubensverständnis, was besonders heute auch schlimme Folgen haben wird. Nach 40jähriger Lehrtätigkeit bei Abschluss-Klassen- und Sekundarschülern ist Stieger überzeugt, dass wir uns in der Katechese viel zu wenig bemühen, um die Kindern «hinabzusteigen», um sie mit dem Wort Gottes zu konfrontieren. Das Votum zeugt von einer klaren religionspädagogischen Konzeption und einem seltenen Engagement für eine kindgemässe und evangeliumstreuere Katechese und wurde von den Zuhörern entsprechend quittiert.

Karl Kirchhofer referierte über die äussere Gestalt des Buches. Das Ringheft-System bringt den Vorteil, dass der Katechet den Schülern nur jene Blätter geben kann, die sie zur Arbeit brauchen. Die Blätter weisen nun zusätzlich die gewöhnliche 2-Loch-Perforierung auf und können auch ohne die Plastik-Ringmappen bezogen werden, wodurch sich ihr Preis um 1/3 reduziert. Die Seitentitel geben dem Katecheten die einzelnen Bildungsschritte an. Die vielen durchgezogenen Striche gewährleisten die für den Mittelstufenschüler notwendige Ordnung. Ebenso entspricht es diesem Alter, dass auf einer Seite nicht zu viel Text steht. Sekundar- und Übungslehrer Fritz Oser fand bezeichnenderweise für seine konkreten, unterrichtspraktischen Hinweise auch gegen Schluss der Tagung noch sehr aufmerksame Zuhörer. Er zeigte den möglichen Lektionsgang der Reihen G und I aus «Fmn» auf. Die erste Reihe kann ohne grosse persönliche Vorbereitung abwechslungsreich gestaltet werden. Die Arbeitsaufgaben stehen dort, wo sie eine bestimmte Funktion zu erfüllen haben; richtige Arbeitsaufgaben am rechten Ort sind von grosser lernpsychologischer Bedeutung. Wie mancher Bildungsschritt pro Stunde bewältigt werden kann, hängt sehr vom Stand der Klasse ab. Mit verschiedenen Beispielen von Problemstellungen, Möglichkeiten des Arbeitsrhythmus usw. zeigte Oser, wie bei der ganz anders gearteten Reihe I, die schon Stieger herangezogen hatte, drei konkrete Lektionen aussehen können. Othmar Frei stellte fest, dass alle Katecheten und Katecheten mit dem Prinzip einverstanden sind, vom Erfahrungsbereich des Kindes auszugehen und die Frohbotschaft in die Welt des Kindes hineinzuverkünden. Es sind uns heute zwar neue Aufgaben gestellt, die es theologisch und pädagogisch zu durchdenken gilt; aber die Lösung der meisten praktischen Schwierigkeiten bestände lediglich darin, altbekannte Einsichten von der Theorie in die Praxis umzusetzen. (Der Koordinator der Interdiözesanen Katechetischen Kommission wird in der Spalte «Katechetische Informationen» der SKZ laufend über

Dr. Raymund Tschudi, Abt von Einsiedeln, ist zurückgetreten

Die Nachricht vom Rücktritt des Einsiedler Abtes war für die katholische Öffentlichkeit eine kleine Sensation. Wer aber Abt Raymunds Persönlichkeit kannte, wird zugestehen, dass ein solcher Schritt durchaus in das Charakterbild dieses Mönches passt. Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit den Dingen, den Menschen und auch sich selber gegenüber, männliche Entschlusskraft und eine unkomplizierte Art waren ihm von jeher eigen und machten ihn zu einem guten Vorsteher seiner Klosterfamilie und zu einem wertvollen Berater und Anreger in den Aufgaben, die ihm von der Schweizerischen Bischofskonferenz her zuwuchsen. Wenn er sich nun Rechenschaft darüber gab, dass sein Gesundheitszustand ihm den nötigen vollen Einsatz in seinen Aufgaben verwehre, so lag es in seiner Linie, dass er die Konsequenz zog und sein Amt niederlegte. Der Umstand, dass, wie in der Gesamtkirche, so noch eindeutiger innerhalb der Benediktiner Kongregation eine be-

schränkte Amtsdauer der kirchlichen Vorsteher in Betracht gezogen wird, mag seinen Entschluss bedeutend erleichtert haben.

Man möchte wünschen, dass der ins Glied Zurückgetretene seine grosse Erfahrung und sein abgewogenes Urteil auch weiterhin jenen Gremien zur Verfügung halte, in denen er so vorzüglich gewirkt. Wir denken da vor allem an die Liturgische Kommission der Schweiz. Wir erinnern uns gerne daran, wie bei den ersten einschneidenden Liturgiereformen seine von fortschrittlichem Geist und klugem Mass diktierten Artikel in der SKZ viele Bedenken zerstreuten, Zögernden Mut machten und die Akzente richtig setzten. Diesem einen damals sehr wichtigen Dienst könnten zahlreiche weitere an die Seite gestellt werden, die vielleicht nach aussen weniger sichtbar, aber für die Entwicklung nicht weniger wichtig waren. Für sie alle sagt die katholische Schweiz dem zurückgetretenen Abt ganz aufrichtigen Dank. K. Sch.

den Stand der Arbeiten am Schweizer Katechese-Plan orientieren.)

Pünktlich um 17.00 Uhr konnte Prof. Dr. Alois Gügler die gut gelungene Tagung, zu der sich gegen 250 Katecheten eingefunden hatten, schliessen. – Nach Neujahr 1970 sollen an verschiedenen Orten der deutschsprachigen Schweiz ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Othmar Frei

Aus dem Leben unserer Bistümer

«Der Kirchenbauverein des Bistums Basel darf nicht sterben!»

So hat die Sonderkommission beschlossen, die eigens dafür bestellt wurde, um abzuklären, ob der KBV auch heute noch Existenzberechtigung habe. In drei Sitzungen hat die obgenannte Kommission die ihr gestellte Aufgabe zu lösen versucht und ist mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass es nicht zu verantworten wäre, diese Institution aufliegen zu lassen, da sie in den mehr als 30 Jahren ihres Bestehens für manche Pfarreien wertvolle Hilfe leisten konnte und auch für die Zukunft nicht arbeitslos sein wird. Eine Verlautbarung über die offizielle Umbenennung des KBV in Kirchenbauhilfe (KBH) – Vereine sind heute nicht mehr sehr gefragt – wäre schon vor Wo-

chen fällig gewesen. Aber mit Rücksicht auf die Sammlung der Inländischen Mission, die doch in den meisten Pfarreien am Eidgenössischen Betttag durchgeführt wird, haben wir uns bewusst der Zurückhaltung beflissen, um nicht den Eindruck der Konkurrenzierung gegenüber der Inländischen Mission aufkommen zu lassen. Denn es ist sicher richtig, was der verdiente Direktor der I. M. unlängst geschrieben hat, dass die I. M. «in den vordersten Rängen bleiben muss». Es ist übrigens falsch, wenn schon behauptet wurde, die beiden Kollekten würden sich überschneiden. Das Gegenteil ist der Fall: sie ergänzen sich gegenseitig, weil die eine sich in erster Linie um den Lebensunterhalt der Seelsorger, die andere aber um Gottesdienstgelegenheiten in Notgebieten bemüht.

Zwischen den führenden Gremien der beiden genannten Institutionen besteht übrigens das beste Einvernehmen: der Direktor der I. M. ist auch Vorstandsmitglied bei der KBH, ebenso ist er auch mitbeteiligt bei der oft fälschlicherweise kritisierten «katholischen Adressenzentrale» und seine Person ist uns Gewähr, dass alle diese Unternehmungen in geordneter Planung tätig sind und darum volles Vertrauen und Unterstützung verdienen. Nach dem Eidgenössischen Betttag erlaubt sich die KBH, sich in empfehlende Erinnerung zu rufen. Wir danken allen Pfarrherren, die sich bemüht haben – oder noch bemühen werden – unsern kleinen

Jahresbericht möglichst allen Pfarrkindern zukommen zu lassen. Wir möchten auch dieses Jahr mit dem Silvestertag unsere Rechnung abschliessen, darum sind wir für rechtzeitige Einzahlungen dankbar.
Felix Schmid

Vom Herrn abberufen

Chorherr Wilhelm Felder, Beromünster

Am vergangenen 9. September wurde die sterbliche Hülle des früheren Pfarrers von Marbach, Can. Wilhelm Felder, auf dem heimlichen Gottesacker in Marbach beigesetzt. Das Pfarrvolk und zahlreiche geistliche Mitbrüder gaben dem verdienten Seelsorger das letzte Geleite.

Wilhelm Felder hatte am 19. September 1898 als Sohn des Joseph Felder und der Marie Bieri in Entlebuch das Licht der Welt erblickt. Seine Jugendjahre verlebte er mit einem jüngeren Bruder in einfachen, bescheidenen Verhältnissen. Nach dem Besuch der Volksschule führte ihn der Weg ans Gymnasium nach Engelberg. Der Wunsch, Priester zu werden, hatte ihn zum Studium geführt. Nach erfolgreicher Matura an der Stiftsschule trat Wilhelm im Herbst 1922 ins Priesterseminar in Luzern ein und oblag dort an der Theologischen Fakultät seinen beruflichen Studien. Es war die Zeit, da ein Prälat Meyenberg, dieser von Christusliebe erfüllte Priester und der auf prinzipielle Schau bedachte Moralthologe Oskar Renz ihre Vorlesungen hielten. Der spätere Propst von Beromünster, Johannes Müller, waltete als wohlwollender Regens. Am 11. Juli 1926 wurde der Diakon Wilhelm Felder mit 22 Mitalumnen in der Luzerner Hofkirche durch Bischof Joseph Ambühl zum Priester geweiht. Am 18. Juli feierte er in der Pfarrkirche seiner Heimat die Primiz.

Die ersten Seelsorgsjahre verlebte Wilhelm Felder in der jungen, aufstrebenden Vorstadt- und Industriepfarrei Gerliswil. Diese Vikariatsjahre waren reich an Arbeit und verlangten den vollen Einsatz des idealgesinnten, doch nicht mit übermässigen Kräften ausgestatteten Seelenhirten. Im Jahre 1929 wurde er zum Kaplan von Marbach gewählt. Das bereitete ihm Freude und entsprach einem Herzenswunsch. In dieser stillen, vom lauten Betrieb der Welt damals noch verschonten Gemeinde sollte er nun eine lange, segensreiche Tätigkeit entfalten. Im Jahre 1939 zum Pfarrer ernannt, wirkte er im ganzen vier Jahrzehnte unter seinem Volk, das ihn wegen seiner gütigen, verständnisvollen und pflicht-

eifrigen Art lieben und achten lernte. Er gab seinen Anvertrauten das Beispiel eines tiefgläubigen, im Geist des Gebetes verwurzelten Priesters. Den Amtsbrüdern war er stets ein zuverlässiger Freund. Für Gastfreundschaft, Geselligkeit und wahre Fröhlichkeit hatte er regen Sinn.

An Arbeit fehlte es auch in der Marbacher Berggemeinde nicht. Neben der Seelsorge in der weitverzweigten Pfarrei hatte der zu Diensten gerne Bereitete noch verschiedene Ämter zu betreuen, die ihm ein vollgerütteltes Mass an Mühe und Sorge brachten. So versah Pfarrer Felder jahrzehntlang das Amt eines Schulpflegepräsidenten von Marbach und des Schulinspektors im Kreise Escholzmatt-Marbach. Der Heimat diente er als Feldprediger. Auch im Vorstand der Krankenkasse Konkordia und der Jugendschutzkommission wirkte er mit.

Eine gesundheitliche Störung, die den fleissigen Mann vor Jahren traf, mahnte ihn zu grösserer Ruhe und Schonung. Die Aufgaben in der Seelsorge waren allerdings nicht kleiner geworden. Der auch im Gebiet von Marbach aufblühende Tourismus und der nach neuen Betätigungsfeldern ausschauende Sport hatten auch diese herrliche Gegend entdeckt. Mit wachem Auge suchte Pfarrer Felder durch Schaffung neuer Gottesdienstgelegenheiten dieser veränderten Zeit Rechnung zu tragen. Doch war es nun an der Zeit, sich nach einer fühlbaren Entlastung umzusehen. Im März 1969 wählte ihn der Regierungsrat zum Canonikus in Beromünster. Der neuerwählte Chorherr durfte seine bisherige Pfarrei verlassen im frohen Bewusstsein, an dieser Stätte eine schöne und reiche Lebensaufgabe erfüllt zu haben. Und es hatte ihn herzlich gefreut, dass ihn die Einwohnergemeinde von Marbach für sein öffentliches, verdienstvolles Wirken mit der Ernennung zum Ehrenbürger ausgezeichnet hatte.

Am vergangenen 3. Mai nahm Chorherr Felder im Stifte Einsitz. Im Fleckensteinhof fand er ein neues Heim. Der Aufenthalt in Beromünster sollte leider nur von kurzer Dauer sein. Ein leichter Schlaganfall, der sich bald wiederholte, führte am 5. September zum letzten Heimgang, den der treue Diener seines Herrn wohl vorbereitet antreten durfte. Möge ihm nun der Belohner alles Guten den ewigen Frieden schenken.

Ulrich von Hospenthal

Neue Bücher

Kirche in der Stadt. I. Band. Grundlagen und Analysen. Beiträge des österreichischen Seelsorgeinstitutes zur Erneuerung des kirchlichen Heilsdienstes. Wien, Herder Verlag, 1967. 294 Seiten.

Dieses Buch ist der erste Band (Rezension des zweiten Bandes in SKZ Nr. 41/1968, S. 634) einer zweibändigen Veröffentlichung, die in ihren Ursprüngen auf die Arbeiten eines Arbeitskreises zur Vorbereitung des Salzburger Katholikentages 1962 zurückgeht. Es enthält Beiträge von 12 Autoren, Theologen und Soziologen. In einem ersten wesentlich kleineren Teil von 87 Seiten werden die pastoraltheologischen Aspekte der Kirche dargelegt und die «Gemeindekirche» in Ablösung der «Volkskirche» als die Sozialform der Kirche der Zukunft aufgezeigt. Das kleine Kapitel von nur 6 Seiten «Glossen über die Charismen» ist eine lesenswerte «Köstlichkeit» für sich. Der zweite längere Teil des Bandes (S. 91–295) wendet sich den sozialen und religiösen Gegebenheiten der Stadt zu. Die soziologischen Analysen betreffen zum grossen Teil, bei einigen Kapiteln ausschliess-

lich, österreichisches Material. Das soll nicht heissen, dass sich daraus nicht auch für unsere schweizerischen Verhältnisse wertvolle Einsichten ergeben. Besonders aufschlussreich sind u. a. jene Beiträge, die sich mit der charakteristischen städtischen Lebensweise, den Sozialbeziehungen des Grosstädters und mit dem menschlichen Altern in der industriellen Gesellschaft befassen. Dem Seelsorger wird durch die Lektüre des soziologischen Teils des Buches bewusst, dass für die Auswertung und Deutung von statistischem Material und Befunden, die sich aus Kirchenbesuchszählungen und Fragebogen ergeben, in denen nach der religiösen Situation, der Einstellung zu Glaubenswahrheiten und kirchlich-religiösen Normen gefragt wird, ein versierter Fachmann vonnöten ist, wie er in diesen Beiträgen zutage tritt. Dem Seelsorger aber fällt die undispensable Aufgabe zu, die Resultate der soziologischen Analysen zur Kenntnis zu nehmen und sie zwecks einer wirkungsvolleren Erneuerung des kirchlichen und christlichen Lebens in das pastorale Planen einzubeziehen.
Paul Spirig

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Herbert Haag, Universitätsprofessor, Denzenberghalde 16, D-74 Tübingen

Karl Hofstetter, 6611 Loco (TI)

Ulrich von Hospenthal, Propst des Kollegiatstiftes St. Michael, 6215 Beromünster

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergerstr. 11, 6330 Cham (ZG)

Dr. P. Hubert Sidler OFM Cap., Kapuzinerkloster, 6210 Sursee

Lic. theol. Robert Trottmann, Prof., Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 38, 8002 Zürich

Kurse und Tagungen

100 Jahre Priesterkonferenz des Kantons Luzern.

Montag, 20. Oktober 1969, 15.00 Uhr findet in Luzern (Hotel Union) die Jubiläumsversammlung der Kant. Priesterkonferenz statt. H. U. v. Balthasar wird sprechen über: «Der Priester im Umbruch der Zeit».

Priesterexerziten

Im Kurhaus «Kreuz», Mariastein bei Basel: 6. bis 9. Oktober. Leiter: P. Gregor Schinnerl

OSB, Administrator der Abtei Fiecht, Tirol. Anmeldung an Wallfahrtsleitung, Kloster, 4149 Mariastein.

Im Gastflügel des Stiftes Einsiedeln: 10. bis 13. November, 17. bis 20. November, 24. bis 27. November, 1. bis 4. Dezember (wenn nötig). Leiter: P. Viktor Meyerhans OSB, Einsiedeln. Erster Vortrag jeweils Montag, 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen. Anmeldung an den Gastpater des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

im Kur- und Exerzitenhaus Oberwaid, St. Gallen-O

vom 27. bis 30. Oktober und 24. bis 27. November 1969; Leitung: Dr. Richard Thalman, Studentenseelsorger, St. Gallen; Thema: Missa meditativa. Anmeldungen sind frühzeitig erbeten an das Exerzitenhaus, Tel. 071-24 23 61.

im St. Johannesstift in Zizers

vom 10. bis 14. November 1969. Leitung: P. Drutmar Helmecke OSB, Erzabtei Beuron. Anmeldungen an das Johannes-Stift, 7205 Zizers.

Rickenbach

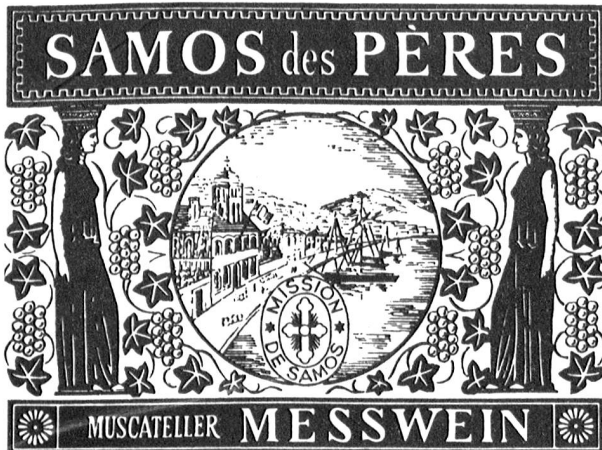
EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim



Direktimport:

KEEL & CO.,

WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse à 25 oder 30 Liter-Flaschen oder Cubitainer (Wegwerfgebilde) von 25 Lt.

Fr. 4.60 per Liter

Hemden

grau und schwarz. Baumwolle, bügel-frei, alle Grössen ab Fr. 34.-

Krawatten

schwarz. Seide, Wolle oder Trevira ab Fr. 6.-

Regenmäntel

- Nylon mit Etui Fr. 39.50
- OSA-ATMIC aus Diolen/Baumwolle Fr. 149.-

Schreiben Sie uns einfach eine Postkarte.



Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltoms entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88



Taufkerzen

mit deutscher, italienischer und französischer Anschrift
beziehen Sie vorteilhaft bei

HERZOG AG, Kerzenfabrik

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



Glockengiesserei

H. Rüetschi AG

Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aaraue Glocken
seit 1367

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen,
Luzern

Jugendlager 1970

zu vermieten. In der Zeit ab 8. August 1970 stehen folgende Ferienlagerhäuser mit je 80 Matratzen noch frei: Schulhaus Fiesch/VS und Schul- und Bürgerhaus Oberwald/VS. Auskunft und Vermietung an Selbstkocher: W. Lustenberger, Schachenstrasse 16, 6010 Kriens
Tel. 041 42 29 71 od. 031 91 75 74

Würde des Dienstes

Worte an die Mitbrüder im Priesteramt.

Von Kardinal Alfred Bengsch, 160 Seiten, Fr. 10.60. Vielfältig sind die Schwierigkeiten und Probleme, vor denen der katholische Priester heute steht. Die Versuchung zu Unbehagen und Resignation ist gross. Was erwartet der Priester von einem Bischof? Nicht nur einen Beitrag zur theologischen Diskussion, sondern einen Vorschlag zur geistlichen Bewältigung der Situation, einen Anstoss zur Besinnung, ein Wort der Ermutigung. Das hat der Bischof von Berlin in diesem Buch getan; ihn bedrängt die oft erschreckende Abwendung von geistlichen Massstäben. So sucht er zur «Unterscheidung der Geister» zu helfen.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN AM RHEIN



SEIT 3 GENERATIONEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE, GLASMALEREI, 9000 ST. GALLEN, UNTERER GRABEN 55, TELEFON 071 24 80 42 / 24 80 54

AUSFÜHRUNG VON

KIRCHENFENSTERN BLEIVERGLASUNGEN UND EISENRAHMEN

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil.

Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

seit

1864

Export nach Obersee

Lautsprecheranlagen

Erstes Elektronen-Organhaus

der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48

Telefon 23 99 10

BASEL

Prachtsbibel

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.

Ledereinband mit Goldprägung und Goldschnitt in Kassette.

Vollständige Ausgabe nach den Grundtexten übersetzt und herausgegeben von Prof. Dr. Hamp, Stenzel und Kürzinger.

Zahlreiche Farbtafeln, reich illustriert mit Kartenwerk.

Weitere kleinere Ausgaben der HEILIGEN SCHRIFT am Lager.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

RÄBER

Luzern, Buchhandlungen

Neuerscheinungen

Günther Weber

Zwanzig Eucharistiefiern mit Kindern

Zur Gestaltung der Schulmesse mit Schülern des 3. bis 6. Schuljahres

Dieses Buch will Anregung und Hilfe geben für die werktägliche Kindermesse.

Plastik Fr. 16.20—

Günther Weber

Zwanzig Bussfeiern mit Kindern

Zur Einübung in die Busse nach dem Rahmenplan für die Glaubensunterweisung.

In diesem Buch wird versucht, den Begriff «Bussfeier» zu erklären und somit eine praktische Hilfe für die Gestaltung von Bussfeiern mit Kindern zu geben.

Plastik Fr. 16.20

Soeben erschienen

H. Koenen/E. Thuring

Erneuerung der Katechese in der Praxis

Handbuch zu «Christ sein im Alltag»

Kartonierte Fr. 11.65

RÄBER



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

Pfarreiheiferin

mit guter Vorbildung und mehrjähriger Praxis sucht geeigneten Posten.

Offerten sind zu richten unter

Chiffre Nummer 637 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG 6002 Luzern.

Gesucht wird in ein katholisches Pfarrhaus eine

Haushälterin

die sich an selbständiges Arbeiten in einem Haushalt gewöhnt ist.

Ihre Offerten erreichen mich unter Chiffre Nr. 630 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Pfarrhelfer sucht für seinen demnächst zu eröffnenden Haushalt, eine zuverlässige

Haushälterin

Antritt und Lohn nach Vereinbarung. Geregelt Freizeit.

Offerten unter Chiffre 631 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Haushälterin

sucht leichtere Stelle in Kaplanei. Angenehme Atmosphäre wird hohem Lohn vorgezogen. Eintritt nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre 636 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG 6002 Luzern